



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/ 456

A05, A06, A07,

A08, A12, A18

Haushaltsplanentwurf 2013

Einzelplan 02 Ministerpräsidentin

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/13

Düsseldorf, im Dezember 2012

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Eine Welt,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2013,
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsentwurf 2013	9
II.	Entwurf 2013 – Nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2013 – Nach Hauptgruppen	13
IV.	Produkthaushalt im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	14

2. Teil: Sachhaushalt

Kapitel 02 010	Ministerpräsidentin	17
Kapitel 02 020	Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel 02 030	Europa	41
Kapitel 02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	51
Kapitel 02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	65
Kapitel 02 070	Landesplanung	71
Kapitel 02 100	Vertretung des Landes beim Bund	79
Kapitel 02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	85
Kapitel 02 200	Medien	89

3. Teil: Personalhaushalt

Kapitel 02 010	Ministerpräsidentin	107
Kapitel 02 030	Europa	121
Kapitel 02 100	Vertretung des Landes beim Bund	125
Kapitel 02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	133

Anhang

Ländervergleich:	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	143
	Mittel für Repräsentation	149

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Gesamtüberblick: Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

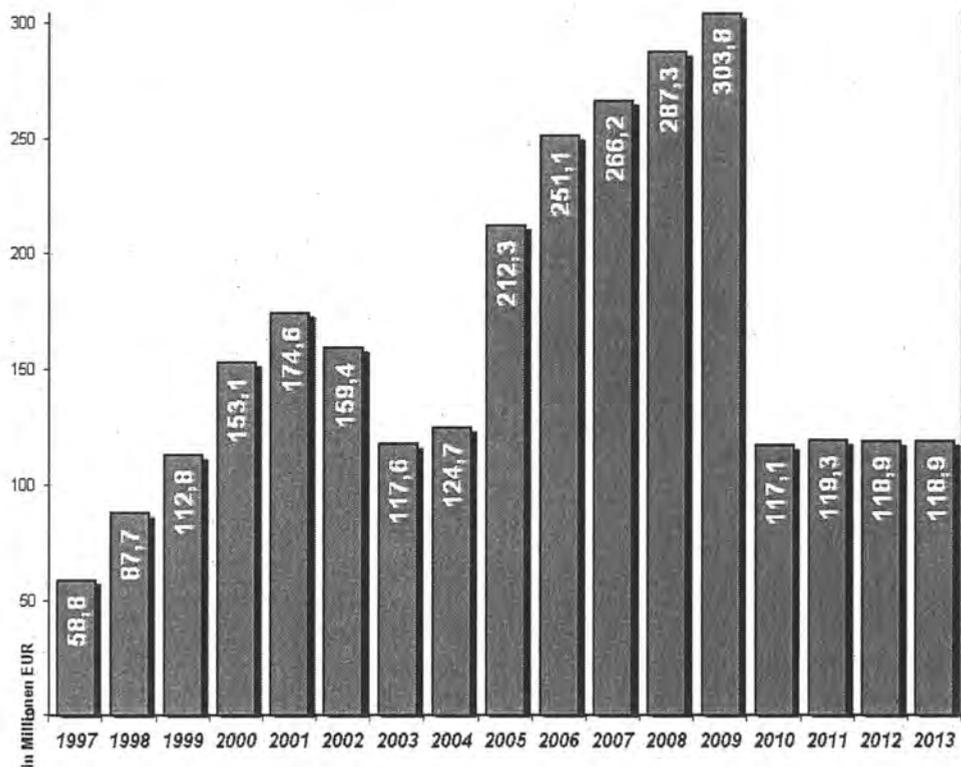
Einnahmen von: 802.500 EUR

und

Ausgaben von: 118.949.500 EUR

Die Ausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 22.800 EUR (+ 0,02 %).

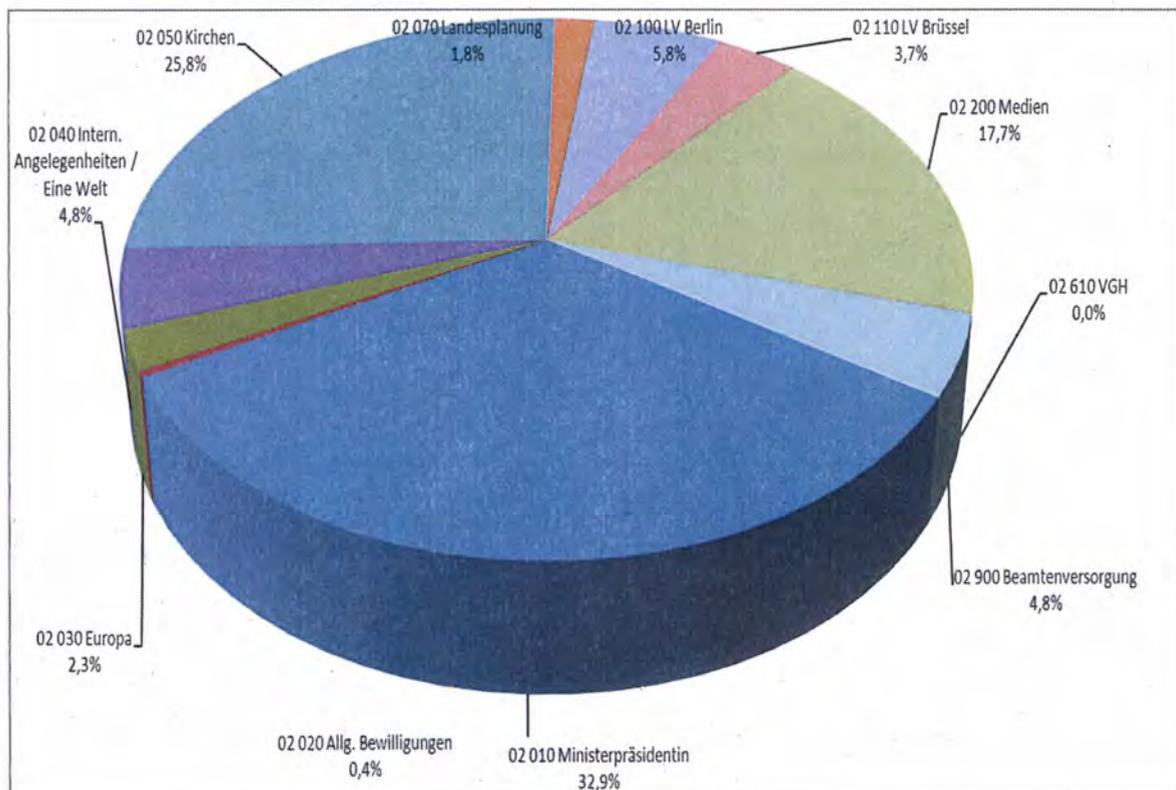
Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – - Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2013 -



II. Entwurf 2013 – Nach Kapiteln

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
- in Mio. EUR -		
Einzelplan insgesamt	118,9	118,9
02 010 Ministerpräsidentin	39,1	39,3
02 020 Allg. Bewilligungen	0,4	-0,9
02 030 Europa	2,8	2,8
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5,7	6,5
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	30,7	30,5
02 070 Landesplanung	2,1	2,1
02 100 Vertretung des Landes beim Bund	6,9	6,8
02 110 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4,4	4,4
02 200 Medien	21,1	21,7
02 610 VGH	0,1	0,1
02 900 Beamtenversorgung	5,7	5,6

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

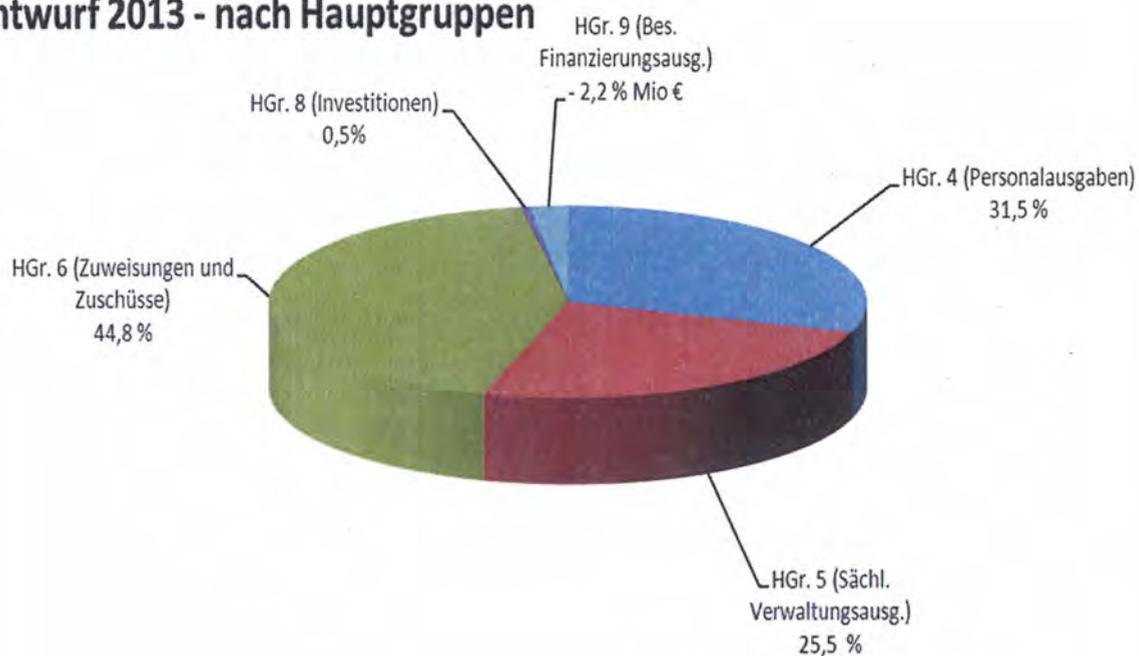


III. Entwurf 2013 – Nach Hauptgruppen

		2013	2012
- in Mio. EUR -			
Hgr. 4	Personalausgaben	37,4	37,2
Hgr. 5	Sächl. Verwaltungsausgaben	30,3	31,0
Hgr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	53,3	52,2
Hgr. 8	Investitionen	0,6	0,5
Hgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2,6	-2,0
Summe:		118,9	118,9

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2013 - nach Hauptgruppen



IV. Produkthaushalt im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Bis zur flächendeckenden Implementierung des neuen Rechnungswesens (EPOS NRW) erprobt die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund (Kapitel 02 100) im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Einführung eines Produkthaushaltes als Modellbehörde i.S.d. § 25 HG. Dazu wurden seinerzeit fünf Produkte definiert, darunter mit dem Kostenträger „Bundes- und Europaangelegenheiten“ ein ministerielles Tätigkeitsfeld sowie mit dem Gästehaus des Landes in der Bundeshauptstadt und dem Veranstaltungsmanagement auch marktgängige Leistungen.

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung und durch das Berichtswesen können wichtige Erkenntnisse für die interne Steuerung erlangt sowie der Ressourcenverbrauch für die zu erbringenden Leistungen aufgezeigt werden.

2. Teil

Sachhaushalt

Kapitel 02 010**Ministerpräsidentin***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	39.112.500 EUR
Ansatz 2012:	39.299.900 EUR
Weniger:	187.400 EUR

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung der bei Titel 531 30 veranschlagten Mittel, da in 2013 kein NRW-Tag stattfindet (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 531 30).

1. Allgemeines

Das Kapitel 02.010 enthält die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Dies sind insbesondere die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb einschließlich der im Bereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien anfallenden Personalausgaben. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2013:	1.500.000 EUR
Ansatz 2012:	1.500 000 EUR

1. Allgemeines

Zu den wesentlichen Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes gehört es

- den Standort Nordrhein-Westfalen in der ganzen Breite möglicher Kommunikationswege (von der Online-Präsentation über die Pressearbeit bis zur Broschüre) vorzustellen;
- Politikschwerpunkte wie den „Klimaschutzplan“, „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ oder „Arbeit gestalten NRW“ in bürgernahen Formaten, Publikationen und Veranstaltungen vorzustellen und
- die Vorteile und Vorbilder des Landes und die guten Chancen Nordrhein-Westfalens im Verbund mit geeigneten Partnern und neuen Projekten darzustellen und das Landesbewusstsein zu festigen.

Das von der Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung vom 12. September 2012 skizzierte Bild von Nordrhein-Westfalen soll in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung kommuniziert werden. Die neuen Herausforderungen werden dadurch erkennbar und das Land gewinnt in seiner Außenwahrnehmung zusehends an Kontur.

Besonders sichtbar und erlebbar wird dieses Bild von Nordrhein-Westfalen in seiner heutigen Wirtschafts- und Industriestruktur - beispielsweise durch die Entwicklung der Biotechnologie, der Logistik oder der Medienwirtschaft -, durch den selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Dabei bleibt typisch, wie abhängig und zugleich aufnahmefähig Nordrhein-Westfalen als starke Industrie- und Exportregion in diesen Zeiten extrem gewachsener internationaler Interdependenzen, Globalisierung und im freien Markt der Europäischen Union ist. Besonders die enge Beziehung zu seinen westlichen Nachbarn - ökonomisch, touristisch, emotional - macht Nordrhein-Westfalen zur starken europäischen Region. Dies wird sinnvoll ergänzt durch eine angemessene Vertretung als Land sowohl in der Bundeshauptstadt wie auch in der Europäischen Gemeinschaft.

Die Präsentation Nordrhein-Westfalens in der Bundeshauptstadt Berlin, am Sitz der europäischen Institutionen in Brüssel und in den Landesvertretungen bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung weiterhin dazu beitragen, die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten sowie die Kompetenz und Qualitäten Nordrhein-Westfalens vorzustellen.

In der kommunikativen Vermittlung nimmt die Information über digitale Medien (Elektronische Presseschau, Internet, E-Mail-Dienste, Wissensbanken, CD-ROM,

etc.) an Bedeutung immer weiter zu und wird ergänzt um Instrumente des IT-gestützten Dialog-Marketings und durch Veranstaltungen, die ausgewählte Zielgruppen direkt erreichen. Das gilt in besonderem Maße für den Internet-Auftritt der Landesregierung.

Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2012

2.1 Information der Öffentlichkeit *(Summe 810.000 EUR)*

2.1.1 Ausstellungen

Präsentationen (Inland) *100.000 EUR*

Bei wichtigen Themen und Veranstaltungen werden Informationselemente eingesetzt. Die bisherigen Themen müssen fortschreitend aktualisiert werden. Neue Themen, z.B. für Präsentationen bei national und international bedeutenden Auftritten, kommen hinzu. Dies erfolgt oft in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern.

Präsentationen (Ausland) *100.000 EUR*

Präsentationen Nordrhein-Westfalens in ausgewählten EU-Regionen und Ländern, gerade auch in den jeweiligen Sprachen und mit thematischen Schwerpunkten, sind, insbesondere im Hinblick auf die engen Beziehungen zu den westlichen Nachbarn und zu Polen, unverzichtbar.

Informationsmodule und Veranstaltungen *250.000 EUR*

Es ist vorgesehen, über den Standort Nordrhein-Westfalen in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten, z.B. durch differenzierte Medien und Beteiligung an Rahmenprogrammen zu informieren. Besonderes Augenmerk liegt auf dem interaktiven Angebot neuer Medien und der mediengerechten Aufarbeitung von Veranstaltungen.

2.1.2. Veröffentlichungen und Bürgerservice *100.000 EUR*

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und mit ressortübergreifenden Themen vorgesehen. Dazu gehört die Information über die industrielle und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen, das Land der Ideen und Chancen und die Förderung der Nachhaltigkeit.

**2.1.3 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche,
Pressefahrten 160.000 EUR**

Die bewährten Veranstaltungen zur Information der Medien und anlassbezogene Pressekonferenzen sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen sollen fortgeführt werden. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Herstellung von Arbeitsmöglichkeiten für Medien vor Ort bei öffentlichen Terminen der Ministerpräsidentin im Land.

2.1.4 Umsetzung Regierungserklärung 100.000 EUR

Die Umsetzung der Regierungserklärung vom 12. September 2012 ist der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dies erfolgt u.a. durch jährliche Aktualisierungen verschiedener Medien sowie grundlegende und neutrale Informationen über das Land und die Politikschwerpunkte der Landesregierung. Je nach Bedarf geschieht dies auch in fremdsprachlichen Publikationen.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 690.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 580.000 EUR

Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen.

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, das Internet-Angebot des Landes, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten für Telefax (Mieten und Telekom-Gebühren).

2.2.2. Investitionen 60.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2013 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Hinzu kommen zur Auswertung und Beobachtung des stark wachsenden Angebots von Online-Informationsdiensten Investitionen zur Ersatzbeschaffung und Reparatur von Geräten.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

<i>Summe 2.1</i>	<i>810.000 EUR</i>
<i>Summe 2.2</i>	<i>690 000 EUR</i>
<i>Insgesamt:</i>	<i>1.500.000 EUR</i>

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin / des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Ansatz 2013: 24.000 EUR
Ansatz 2012: 24.000 EUR

Öffentlichkeitsarbeit für die Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa- und Internationale Angelegenheiten, Eine Welt sowie Medien dient wirkungsvoll dazu

- die Interessen des Landes im In- und Ausland zu vertreten,
- den Bürgerinnen und Bürgern die komplizierten Politikfelder zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Dabei ist die Nutzung moderner Kommunikationsmittel unerlässlich.

Zusätzlich sind Journalistenbesuche zu medienpolitischen Themen geplant, z. B. zu Film-Dreharbeiten oder zu Unternehmen der Medienbranche. Damit soll der positive Einfluss der Landesaktivitäten auf die kulturelle Vielfalt und die Wirtschaftsleistung verdeutlicht werden.

Ferner bieten Veranstaltungen wie der Tag der Deutschen Einheit oder die Europa-woche eine Plattform, um mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt und unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Durch solche Aktivitäten soll einmal mehr aufgezeigt werden, dass Europa lebt, ein Gesicht hat und jede Bürgerin und jeder Bürger an diesem lebendigen europäischen Netzwerk mitarbeiten kann.

Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2013:	200.000 EUR
Ansatz 2012:	400.000 EUR
Weniger:	200.000 EUR

Aus diesem Titel werden grundsätzlich sowohl der Nordrhein-Westfalen-Tag als auch das Sommerkonzert der Landesregierung finanziert.

Regionale Nordrhein-Westfalen-Tage außerhalb der Landeshauptstadt wurden seit 2006 durchgeführt.. Nach den verbindlichen Kriterien für die Bewerberstädte müssen diese durch Ratsbeschluss 300.000 EUR für den Nordrhein-Westfalen-Tag nachweisen und erbringen; die gleiche Summe finanziert das Land aus diesem Titel.

Aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen nach der Katastrophe bei der Loveparade hat die Stadt Hückeswagen im Mai 2012 ihre Bewerbung zur Ausrichtung des NRW-Tages 2013 zurückgezogen. Die Landesregierung hat daraufhin mit Kabinettsbeschluss vom 5. Juni 2012 entschieden, im Jahr 2013 keinen NRW-Tag durchzuführen.

Der Ansatz von 200.000 € ist nunmehr vorgesehen für eine Beteiligung des Landes an den der Stadt Hückeswagen bereits entstandenen Ausgaben zur Vorbereitung des NRW-Tages und für eine programmatische Beteiligung des Landes an der von der Stadt Hückeswagen in wesentlich kleinerem Rahmen geplanten Ersatzveranstaltung.

Nach einer Formatänderung im Jahr 2012 handelt es sich beim Sommerkonzert der Landesregierung nicht mehr um eine rein repräsentative Veranstaltung, so dass die bis dato bei Titel 541 10 – Repräsentationsverpflichtungen – dafür etatisierten 100.000 € im vergangenen Jahr erstmals bei Titel 531 30 veranschlagt worden waren. Da das Sommerkonzert nur noch alle zwei Jahre stattfinden soll, sind dafür im Jahr 2013 keine Mittel bereitzustellen.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2013:	1.400.000 EUR
Ansatz 2012:	1.300.000 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Zu den unabdingbaren Aufgaben der Landesregierung gehört es, der Darstellung und Bedeutung des größten deutschen Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend, ihren Repräsentationsverpflichtungen nachzukommen. Dem kommt nicht nur eine protokollarische, sondern auch eine hohe politische Bedeutung zu. Dafür ist ein entsprechender finanzieller Aufwand erforderlich.

Insbesondere dienen Auslandsreisen der Ministerpräsidentin in die europäischen Nachbarstaaten, nach Mittel- und Osteuropa sowie in außereuropäische Staaten und ein den internationalen Standards entsprechender Empfang hochrangiger ausländischer Besucherinnen und Besucher dazu, im Interesse des Landes die bereits

bestehenden guten Beziehungen weiter zu fördern und zu verstärken bzw. neue zu begründen.

Ebenso erfordern landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung einen angemessenen, repräsentativen Rahmen. Dies gilt sowohl für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.) als auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher Ereignisse (z.B. Festakte, Trauerakte, Empfänge und Essen). Zur Stärkung des Landesbewusstseins werden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen durch anlassbezogene Einbeziehung größerer gesellschaftlicher Gruppen und zielorientierte Ausrichtung aufgewertet.

Die Ansatzserhöhung um 100.000 EUR ist bedingt durch das Adventskonzert. Dieses wird seit 2011 im 2jährigen Turnus veranstaltet. Hierfür sind 100.000 EUR veranschlagt (vgl. auch die Absenkung des Ansatzes bei Titel 531 30).

Für das Jahr 2013 sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	30.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	40.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	40.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	90.000 EUR	
• Auswärtige Kabinettsitzungen	30.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR	
• Adventskonzert	<u>100.000 EUR</u>	480.000 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps		
	<u>40.000 EUR</u>	40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	140.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>180.000 EUR</u>	320.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung		
		330.000 EUR
5. Beschaffungen		
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen	<u>230.000 EUR</u>	
		230.000 EUR
	Insgesamt	<u>1.400.000 EUR</u>

Titel 541 20 Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“

Ansatz 2013:	14.500 EUR
Ansatz 2012:	14.500 EUR

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in der Hauptstadt des Landes gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Alle 16 Länder sind aufgefordert, sich an der Gestaltung und durch Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. 2013 beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an der Veranstaltung in Stuttgart.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2013:	350.000 EUR
Ansatz 2012:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel „TatKraft“ sowie anderer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen. So ist beispielsweise im Jahr 2013 im Rahmen der Open-Government-Initiative des Landes ein Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ geplant.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – ServiceCenter der Landesregierung

Ansatz 2013:	750.000 EUR
Ansatz 2012:	775.600 EUR
Weniger:	25.600 EUR

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen betreibt seit über 12 Jahren erfolgreich und effizient ein ServiceCenter. Dieses informiert Rat suchende Bürgerinnen und Bürger mittels modernster Kommunikationswege und bei stetig steigender Nachfrage rasch, kompetente und umfassend zu landespolitischen Themen.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesverwaltung zum einen als interner Dienstleister Unterstützung bei ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum anderen unterstützt es auch bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse.

Es wird seit dem 1. Juli 2009 durch die arvato Service GmbH betrieben. Der Vertrag mit diesem Dienstleister endete am 30. Juni 2012, so dass Anfang 2012 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wurde. Den Zuschlag erhielt für weitere drei Jahre (mit Verlängerungsoption um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2017) erneut die arvato Service GmbH.

3. Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2013:	655.000 EUR
Ansatz 2012:	655.000 EUR

Das Vorbereiten von Regierungsentscheidungen ist auf jeder Stufe des Entscheidungsprozesses darauf angewiesen, verfügbares Wissen umfassend einzubeziehen. Dies gilt sowohl für die Abwägung aktuell anstehender Vorhaben wie auch für die Erörterung grundsätzlicher politischer Fragen. Die Regierung kann deshalb bei ihrer Meinungsbildung nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf die der Fachressorts sowie die dort angesiedelten Expertenkreise zurückgreifen, sondern muss die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert projekt- und themenbezogen externen Sachverstand beizuziehen.

Hierz gehört auch das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die Frage der Erforderlichkeit von Regierungshandeln wie auch das Erarbeiten von Problemlösungen und die Wirksamkeitsbeobachtung.

Dazu bedarf es der Vergabe von Studien, der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von Verwaltungspraxis sowie demoskopischer Erhebungen zur Erforschung der Politikwahrnehmung.

Zum Diskurs über landespolitisch relevante Themen kann es notwendig sein, zu Symposien einzuladen. Je nach Thema und Eignung kommen dafür zahlreiche Veranstaltungsformate wie z.B. Expertengespräche, Workshops, Tagungen etc. in Frage.

Kapitel 02 020**Allgemeine Bewilligungen***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	448.800 EUR
Ansatz 2012:	-853.200 EUR
Mehr:	1.302.000 EUR

Das Mehr resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Erhöhung der zu erwirtschaftenden Globalen Minderausgaben, der Mittelabsenkung aufgrund des Verzichts auf Geldgeschenke anlässlich von Mehrlingsgeburten (Titel 681 00), der Absenkung der Mittel zur Förderung des Ehrenamtes (Titelgruppe 63) und der Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln für die neuen Politikschwerpunkte „Klima-Expo“ und „Energiewende“ (Titelgruppe 60).

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind alle allgemeinen Bewilligungen, die für den gesamten Einzelplan gelten, aufgeführt.

Dies sind vor allem die Ansätze für die Beihilfen der Beamten, für Zuwendungen zu institutionellen wie auch zu Projektförderungen, die nicht den Aufgabenbereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien betreffen sowie die vom Einzelplan 02 zu erbringenden globalen Minderausgaben.

Neu hinzu tritt die Titelgruppe 60 "Energiewende, Klima-Expo".

2. Sachausgaben

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2013:	28.300 EUR
Ansatz 2012:	28.300 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Seit seiner Stiftung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinaus geht.

Zu den Staatspreisträgern gehören seitdem Persönlichkeiten wie Frau Professorin Carola Stern, Herr Dr. h.c. Lew Kopelew, Herr Staatsminister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Frau Professorin h.c. Dr. Hilde Domin, Herr Dr. h.c. Egidius Braun, Frau Hilla Becher und Herr Professor Bernd Becher, Herr Paul Spiegel, Frau Anneliese Brost, Frau Alice Schwarzer, Herr Jean-Claude Juncker, Herr Jan Peter Balkenende, Herr Yves Camille Désiré Leterme.

Seit der Staatspreisverleihung 2012 gehört Frau Dr. Monika Hauser in Würdigung ihres langjährigen unermüdlichen erfolgreichen Einsatzes für Menschenrechte und Menschenwürde in Krisengebieten dieser Welt sowie in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste um die nachhaltige Verbesserung von Lebensumständen für Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten und Entwicklungsländern zu den mit dieser besonderen Ehrung bedachten Persönlichkeiten.

Der Staatspreis ist mit 25.000 EUR dotiert.

Der Ansatz berücksichtigt auch die Herstellungskosten der Urkunde.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 681 00 Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr

Ansatz 2013:	0 EUR
Ansatz 2012:	140.000 EUR
Weniger:	140.000 EUR

Der Konsolidierungszwang für den Landeshaushalt macht es erforderlich, bei dieser Haushaltsstelle ab dem Haushaltsjahr 2013 keinen Ansatz mehr vorzusehen.

Dies gilt zum einen für die seitens der Ministerpräsidentin bisher anlässlich von Mehrlingsgeburten gewährten Geldgeschenke. Diese wurden bisher - unabhängig vom Nachweis der Bedürftigkeit der Empfängerinnen und Empfänger – denjenigen gewährt, die von dieser Möglichkeit Kenntnis hatten und einen entsprechenden Antrag stellten. Darüber hinaus ließ sich rechtlich auch nicht zweifelsfrei klären, unter welchen Voraussetzungen diese Form von freiwilliger Leistung auf zustehende Sozialleistungen gerade derjenigen Empfängerinnen und Empfänger angerechnet wird, die sicherlich am ehesten auf das Geldgeschenk angewiesen wären. Die Ministerpräsidentin hat daher entschieden, dass das Geldgeschenk für alle Mehrlingsgeburten ab dem 1. Januar 2013 entfällt.

Zum anderen sind für Auszeichnungen bei Rettungen aus Lebensgefahr in den letzten Jahren keine Ausgaben im Einzelplan 02 angefallen. Insoweit wurde hier eine Anpassung an die Ist-Ergebnisse der vergangene Haushaltsjahre vorgenommen. Zukünftig eventuell erforderlich werdende Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden können aus dem Ausgabetitel 511 01 – Geschäftsbedarf - im Kapitel 02 010 bestritten werden.

**Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische
Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2013:	342.000 EUR
Ansatz 2012:	342.000 EUR

Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden 24 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit werden seit mehr als 40 Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert. Bundesweit gibt es mehr als 80 lokale und regionale Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, in denen sich Menschen engagieren, insbesondere Christen verschiedener Bekenntnisse und Juden unterschiedlicher Tradition.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften ist das Engagement für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden, für die weitere freie und ungehinderte Entfaltung jüdischen Lebens in Deutschland, die Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte sowie für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen. Sie wenden sich gegen rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Intoleranz und Fanatismus.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele führen die Gesellschaften Tagungen, Vorträge, Seminare, Solidaritätsaktionen, Studienfahrten und andere kulturelle Veranstaltungen durch und beteiligen sich an der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Jugendarbeit. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Titel 685 20 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2013: 151.200 EUR

Ansatz 2012: 151.200 EUR

Die Stiftung Entwicklung und Frieden wurde von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen am 7. Mai 1993 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Sie ging aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten, eingetragenen Verein hervor, der auf eine Initiative von Willy Brandt zurückgeht. Er, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern, gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Stiftungszweck ist die Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bewusstseins um globale Zusammenhänge, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. Außerdem werden Maßnahmen gefördert, die zu einer menschenwürdigen, auf Dauer tragfähigen, sozial und ökologisch verantwortlich produktiven Entwicklung in allen Teilen der Welt beitragen.

Die Stiftung erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Herausgabe von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Konferenzen und Workshops mit renommierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland). Schwerpunkte setzt die Stiftung in den drei Programmbereichen "Neue Formen des Weltregierens auf dem Prüfstand", "Welt im Wandel – Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik" und "Menschliche Sicherheit und internationale Verantwortung im Zeichen des Klimawandels", bei dem jeweils ein regionaler Schwerpunkt auf Afrika gelegt wird.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 246.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

4. Titelgruppen

Titelgruppe 60 Energiewende, Klima-Expo

Gesamtansatz der Titelgruppe:	
Ansatz 2013:	2.500.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	2.500.000 EUR

1. Allgemeines

- **Zur Energiewende**

Die Energiewende zählt zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Die erforderlichen Umstrukturierungen betreffen nicht nur die Energiewirtschaft, sondern werden zu erheblichen Veränderungen in allen Lebensbereichen führen.

Dem Energieland Nordrhein-Westfalen kommt eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung der deutschen Energiewende zu. Ohne sein Zutun wird Deutschland weder die Energiewende meistern, noch seine Klimaschutzziele erreichen können. Dabei stehen die Unternehmen am Standort NRW im internationalen Wettbewerb. Sie sind auf eine langfristig verlässliche und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Aus dieser besonderen Verantwortung erwachsen – vor allem für die schwierigen Anlaufjahre der Energiewende – hohe Anforderungen an eine praxisgerechte konsistente Energie- und Klimapolitik, in der die NRW-Interessen sachgerecht Berücksichtigung finden.

Dies wird durch eine enge Kooperation und Abstimmung der fachlich betroffenen Ressorts gewährleistet.

- **Zur Klimaschutz-Expo**

Die Landesregierung plant eine "Fortschrittmotor Klimaschutz-Expo" (kurz: Klimaschutz-Expo) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigen Format als Dekaden Projekt für den Zeitraum 2013 bis 2022.

Das übergeordnete Ziel der Klimaschutz-Expo in Nordrhein-Westfalen besteht darin, eine positive Vision für das künftige Leben in einer hoch verdichteten Industrieregion zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl von Projekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann.

Unter dem Dach der Klimaschutz-Expo soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden.

Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren. Dazu bedarf es eines koordinierten gemeinsamen Handelns von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaft und Land zum Nutzen der Menschen. Das Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich hier in besonderer Weise in der Verantwortung als starker Energie- und Industriestandort für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele.

Dies kann nur in einem partizipativen Prozess mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen gelingen. Dazu soll eine eigenständige, außerhalb der Landesverwaltung angesiedelte Trägergesellschaft gegründet werden, die mit einer über mehrere Jahre (Dekade) angelegten „Klimaschutz-Expo“ der Weltöffentlichkeit zeigt, wie in Nordrhein-Westfalen die Herausforderung eines durch den Klimawandel bedingten, fortgesetzten Strukturwandels besonders im Ruhrgebiet in allen Branchen und Regionen als Antrieb für neue wirtschaftliche Dynamik genutzt und so zum Job-Motor wird. Die Klimaschutz-Expo soll die Leistungskraft ökologischer moderner Industrie als Grundlage von Wohlstand, Beschäftigung und Lebensqualität anhand konkreter Beispiele demonstrieren.

Titel 427 60 Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte

Ansatz 2013:	225.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	225.000 EUR

Zur den verschiedenen komplexen Themen der deutschen Energiewende ergibt sich neben dem erhöhten Koordinierungsaufwand, z. B. zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zum Netzausbau und zum zukünftig weiterhin erforderlichen Einsatz fossiler Kraftwerke, besonders befristet in den kommenden Jahren, die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Bewertung der Wechselwirkungen.

Dies erfordert den Einsatz von wissenschaftlicher Beratung und von Projektkräften, insbesondere zur Auswertung, Aufbereitung vorhandener Studien und Konzepte sowie zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Erarbeitung von Lösungsansätzen, die den Interessen Nordrhein-Westfalens gerecht werden.

Titel 526 60 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2013:	200.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	200.000 EUR

Die Bundesregierung hat angekündigt, ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Energiewende im Dialog mit den Bundesländern zu konkretisieren. Gutachten sind zur Klärung von speziellen nordrhein-westfälischen Anforderungen an die Energiewende erforderlich.

Titel 541 60 Veranstaltungen und Symposien

Ansatz 2013:	50.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Spezielle Fragen der nordrhein-westfälischen Anforderungen an die Energiewende werden im Dialog mit Betroffenen diskutiert, um gemeinsame Lösungsansätze für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Hierzu sollen Symposien durchgeführt werden.

Titel 685 60 Zuschuss zur Klimaschutz-Expo GmbH

Ansatz 2013:	2.000.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	2.000.000 EUR

Für die institutionelle Förderung dieser Trägergesellschaft ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zur Deckung des laufenden Betriebs vorgesehen. Ein konkreter Wirtschaftsplan wird derzeit erarbeitet.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der zu gründenden GmbH Klimaschutz Expo

	2013	2012	2011
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Ausgaben			
1.1 Personalausgaben	1.550	0	0
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	450	0	0
1.3 Ausgaben für Investitionen	0	0	0
Summe 1.	2.000	0	0
2. Finanzierung der Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung Epl. 02	2.000	0	0
2.1.1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0	0	0
2.1.2 Weitere Zuwendungen des Landes NRW	0	0	0
2.2 Projektförderung			
2.2.1 Zuwendungen des Landes NRW	0	0	0
2.2.2 Zuwendungen Dritter	0	0	0
2.2.3 Drittmittel	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Gesamt	2.000	0	0

Stellenübersicht

	2013	2012
	Soll	Soll
höherer Dienst	13	0
gehobener Dienst	5	0
mittlerer Dienst	5	0
einfacher Dienst	0	0
zusammen	23	0

Titel 831 60 Erwerb von Beteiligungen im Inland

Ansatz 2013:	25.000 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR
Mehr:	25.000 EUR

Für die operative Durchführung der Klimaschutz-Expo bedarf es einer eigenständigen Organisation. Dazu ist die Gründung einer landeseigenen GmbH als Trägergesellschaft für die Klimaschutz-Expo vorgesehen. Das Mindeststammkapital als zwingende Voraussetzung für die Gründung beträgt 25.000 EUR.

**Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes**

Gesamtansatz der Titelgruppe:	
Ansatz 2013:	108.800 EUR
Ansatz 2012:	608.800 EUR
Weniger:	500.000 EUR

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Unterstützung, Durchführung und Förderung besonders unterstützenswerter Maßnahmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, und zwar ganz unabhängig von inhaltlichen Schwerpunkten und Ausprägungen. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse und Zuwendungen an Initiative, Vereine und Verbände gewährt werden, um die ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu erleichtern.

Daneben stehen die Haushaltsmittel zur Durchführung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Initiativen und Projekte sollen im Einzelfall gezielt und bedarfsgerecht unterstützt werden

Trotz der aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlichen Einsparungen werden finanzielle Unterstützungen – in erster Linie reagierender Art – für ehrenamtliche Initiativen weiterhin möglich sein.

Kapitel 02 030**Europa***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	2.794.900 EUR
Ansatz 2012:	2.791.700 EUR
Mehr:	3.200 EUR

1. Allgemeines

Die Europäische Union befindet sich weiterhin in einer schwierigen Lage. Die übermäßige Staatsverschuldung entwickelt sich wie befürchtet nun vor allem in den wettbewerbsschwachen Mitgliedstaaten zur Achillesverse der Wirtschafts- und Währungsunion, der Europäischen Union sowie der europäischen Konjunktur und Prosperität.

Noch immer tragen die den Mitgliedstaaten mit Überschuldungsproblemen auferlegte Austeritätspolitik und die von den wettbewerbsfähigeren Mitgliedstaaten zu tragenden Haftungsrisiken sowie das Scheitern der bisherigen Krisenlösungsversuche dazu bei, die Europaskepsis in der Bevölkerung zu steigern.

Das unterstreicht die Notwendigkeit, die Europafähigkeit des Landes weiter zu steigern und verstärkt für den Europagedanken zu werben. Als weltoffenes und exportorientiertes Land ist Nordrhein-Westfalen mehr denn je auf eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen angewiesen. Da die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen zunehmend durch die Europäische Union gestaltet werden, ist es erforderlich, dass die Landesregierung die Interessen der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen auf der Brüsseler Bühne wirkungsvoll vertritt.

Es ist daher beabsichtigt, die laufenden Aktivitäten zur Verbesserung der Europafähigkeit sowohl der Landesregierung selbst als auch von Kommunen, Bildungseinrichtungen und Organisationen der Wirtschaft (u.a. im Rahmen der jährlichen Europawoche) auf hohem Niveau fortzuführen und an einigen Stellen gezielt zu ergänzen. Dazu werden wichtige europapolitische Institutionen im Land, wie die Europa-Union Deutschland - Europäische Bewegung NRW -, weiter gefördert, denn sie tragen entscheidend zur Europafähigkeit in der Gesellschaft bei. Weiter sind Aktivitäten erforderlich, die die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel ergänzen, um nordrhein-westfälische Interessen und Positionen zu untermauern und geltend zu machen.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin auf strategisch festgelegte Schwerpunktländer und -themen konzentriert.

Die Beziehungen zum Benelux-Raum stellen weiterhin einen besonderen Eckpfeiler der europäischen Zusammenarbeit des Landes dar. Nordrhein-Westfalen arbeitet auf vielen Feldern eng und vertrauensvoll mit seinen Nachbarländern zusammen. Mit den Zentralregierungen der drei Länder, in Belgien auch mit den Regierungen der Regionen und Gemeinschaften, besteht seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit, die die Landesregierung fortsetzen wird. Auch die wichtige Arbeit der Euregios in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit will die Landesregierung weiter fördern.

Im Jahr 2013 wird die enge Zusammenarbeit des Landes mit seinen Partnerregionen Schlesien und Nord-Pas de Calais im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks weiter ausgebaut. Die Landesregierung beabsichtigt, die engen Beziehungen zu Frankreich zum 50jährigen Jubiläum des Elysée-Vertrages im Jahr 2013 zu stärken.

2. Pflege der europäischen Auslandsbeziehungen

Zu den Titeln:

534 10 Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes

Ansatz 2013: 200.000 EUR
 Ansatz 2012: 200.000 EUR

und

686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2013: 45.000 EUR
 Ansatz 2012: 15.000 EUR
 Mehr: 30.000 EUR

und

687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2013: 40.000 EUR
 Ansatz 2012: 10.000 EUR
 Mehr: 30.000 EUR
 VE: 100.000 EUR

Gesamtansatz der o. a. Titel 2013: 285.000 EUR
 Gesamtansatz der o. a. Titel 2012: 225.000 EUR
 Mehr: 60.000 EUR

Die moderat erhöhten Ansätze werden weiterhin zur Pflege der Beziehungen zu den EU-Staaten auf wenige räumliche und thematische Schwerpunkte konzentriert. Im Zentrum der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten stehen dabei die Schwerpunktländer Frankreich und Polen sowie die Staaten und Regionen, mit denen das Land Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Regionen Schlesien und Nord-Pas de Calais im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks für die Landesregierung von besonderer Relevanz.

Das Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2011/2012 hat dazu geführt, dass viele innovative Projekte initiiert und auf den Weg gebracht wurden, durch die die Zusammenarbeit zwischen Polen und Nordrhein-Westfalen vertieft und intensiviert werden konnte. Diese positiven Impulse sollen aufgenommen und im Sinne der Nachhaltigkeit weitergeführt werden. Dazu wurde der Mittelansatz moderat erhöht.

Die Mittel werden auch zur Förderung von Projekten Dritter eingesetzt und sollen ebenfalls für Projekte im Ausland verwendet werden, die geeignet sind, die europäische Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern. Außerdem werden Konferenzen und Workshops, kulturelle Veranstaltungen, Jugendbegegnungen u.ä. gefördert.

3. Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Zu den Titeln:

534 20 Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2013: 310.000 EUR
 Ansatz 2012: 310.000 EUR

und

547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens

Ansatz 2013: 21.700 EUR
 Ansatz 2012: 21.700 EUR

und

685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2013: 85.000 EUR
 Ansatz 2012: 75.000 EUR
 Mehr: 10.000 EUR

Gesamtansatz der o. a. Titel 2013: 416.700 EUR
Gesamtansatz der o. a. Titel 2012: 406.700 EUR
 Mehr: 10.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung. Die Landesregierung wirkt infolgedessen insbesondere bei den in den „Europapolitischen Prioritäten“ ausgewiesenen Themen an der europäischen Willensbildung mit und vertritt die Interessen des Landes, z.B.

- bei der Revision der EU-Finanzierung und der Zukunft der Strukturpolitik,
- den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Europa und
- der Energie- und Klimapolitik.

Sie übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr einerseits nach dem Grundgesetz, andererseits aber im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt sie als eigenständiger Akteur die Interessen des Landes.

Angesichts der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet sind. Ziel der Landesregierung ist es, Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, einerseits die eigenen Rechte, Chancen und Möglichkeiten in Europa angemessen wahrnehmen zu können und andererseits auch die politische Dimension des europäischen Einigungsprozesses zu durchschauen und im Ergebnis mittragen zu können. Dazu ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die europapolitische Kommunikation wird gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Bund, den Ländern und den Kommunen wahrgenommen.

Der Landesregierung fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Um die Vorgaben des Koalitionsvertrages 2012 umzusetzen, wird die Landesregierung ein Kommunikationskonzept für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit erstellen und das Netzwerk europapolitischer Akteure in NRW stärken. Ziel dieses Konzepts ist es, einen Beitrag zu einer breit angelegten und konstruktiven Debatte über die Zukunft der Europäischen Union in NRW zu leisten. Hierzu wird die Landesregierung den bestehenden Dialog insbesondere mit Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kommunen etc. weiter intensivieren und strukturieren. Ergebnis soll ein gemeinsam verantwortetes, pluralistisches, auf die Informationsbedürfnisse möglichst vieler Zielgruppen zugeschnittenes Kommunikationskonzept sein, dessen Umsetzung sich alle Beteiligten verpflichtet fühlen.

Die Landesregierung wird die Multiplikatoren auch weiterhin bei der Umsetzung ihrer eigenen Informationsarbeit in vielfältiger Weise unterstützen, so z.B.

- durch Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung der Multiplikatoren und durch
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Sie wird durch finanzielle oder personelle Beteiligung richtungweisende Veranstaltungen oder Vorhaben sichtbar machen.

Viele Multiplikatorinnen und viele Multiplikatoren identifizieren sich stark mit der Europawoche und fokussieren einen erheblichen Teil ihrer Aktivitäten auf diesen mittlerweile gut eingeführten Zeitraum im Mai. Die Landesregierung wird weiterhin viele gute, in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen, finanziell und durch persönliche Teilnahme. Erfreulicherweise steigt die Zahl qualitativ hochwertiger Projektanträge weiter an, so dass der Haushaltsansatz in Titel 685 21 um 10.000 € moderat erhöht worden ist.

Auf diese Weise können wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommuniziert und zentrale europapolitische Themen problematisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Europaaktivität der Kommunen. Europa wirkt sich zusehends auf die kommunale Ebene aus, da es die Kommunen sind, die die meisten europäischen Vorschriften vor Ort zur Anwendung bringen müssen. In einigen Bereichen sind die Kommunen gut aufgestellt, bei anderen Themen benötigen sie weiterhin Unterstützung. Die in der Vergangenheit angebotene intensive Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ist für beide Seiten fruchtbar. Die Landesregierung hat zur weiteren Förderung dieses Prozesses ein Leitprogramm zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen erarbeitet, das nun zur Umsetzung kommt.

Für das Jahr 2013 sind eine Reihe von Umsetzungsmaßnahmen geplant, insbesondere die erstmalige Verleihung der Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“. Hinzu kommen weitere flankierende, zielgruppenbezogene Maßnahmen, die gleichermaßen die kommunale Verwaltung, die kommunalen Mandatsträger und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Titel 534 52 Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils

Ansatz 2013:	70.000 EUR
Ansatz 2012:	70.000 EUR

Die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union hängt in starkem Maße auch davon ab, dass sich gerade junge Menschen für sie interessieren und mit den Zielen der europäischen Integration, die ja vor allem auch ihnen zugute kommen sollen, identifizieren können. Daher ist eine europapolitische Bildungsarbeit, die schon früh – bei den Schulen – einsetzt und sich auf alle Bereiche der Bildung erstreckt von zentraler Bedeutung.

Den Europaschulen in Nordrhein-Westfalen kommt insoweit eine erhebliche Bedeutung zu.

Denn hier wird die Europafähigkeit der Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen

- durch erweiterten Fremdsprachenunterricht,
- durch verstärkten Schüleraustausch und durch
- einen europäischen Schwerpunkt in allen relevanten Fächern

gestärkt.

Nordrhein-Westfalen hat inzwischen 172 (Stand: November 2012) zertifizierte Europaschulen. Ziel der Landesregierung ist es, das Europaschulsystem weiter auszubauen und die Europaschulen dabei zu unterstützen, den Europagedanken in der Schülerschaft mit Leben zu erfüllen und sich miteinander ebenso wie mit anderen Einrichtungen (d.h. z.B. solchen der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Zivilgesellschaft) besser zu vernetzen. Aus den veranschlagten Mitteln sollen Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen finanziert werden, die diesen Zielen dienen.

Mittlerweile ist zudem ein Punkt erreicht, an dem insbesondere die älteren der Europaschulen eine Bestandsaufnahme des Erreichten vornehmen und ihre weitere Entwicklung im Sinne des Europaschulkonzepts planen müssen. Die Landesregierung wird auch hierbei unterstützend tätig.

Die Idee der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen soll noch bekannter und damit attraktiver werden. Dies soll unter anderem durch eine verstärkte Einbeziehung der Grundschulen des Landes in das Konzept erfolgen. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ihren Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium sowie Aus- und Weiterbildung vermitteln.

4. Benelux-Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zu den Titeln:

534 30 Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum

Ansatz 2013: 171.000 EUR
 Ansatz 2012: 171.000 EUR

und
685 30

Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration

Ansatz 2013: 142.800 EUR
 Ansatz 2012: 142.800 EUR

und
685 50

Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum

Ansatz 2013: 0 EUR
 Ansatz 2012: 0 EUR

Gesamtansatz der o.a. Titel 2013: 313.800 EUR
Gesamtansatz der o.a. Titel 2012: 313.800 EUR

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Benelux-Raum zählt traditionell zu den Schwerpunkten der europäischen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung unterstützt die Zusammenarbeit durch institutionelle Förderung der vier grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein) an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Die Zuschüsse des Landes dienen der Finanzierung der ureigensten Aufgaben der Euregios außerhalb des INTERREG-Programms. Sie dienen dem Abbau von grenzüberschreitenden Hindernissen. Projekte orientieren sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern in den Grenzregionen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird seine Kooperation mit der Benelux-Union weiter fortführen und diese Zusammenarbeit um weitere Themenfelder ergänzen. Dies hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Mehrjahresprogramms 2013-2016 der Benelux-Union deutlich gemacht.

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2013:	113.700 EUR
Ansatz 2012:	111.800 EUR
Mehr:	1.900 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem "Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union" in der zurzeit geltenden Fassung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"

Ansatz 2013:	74.000 EUR
Ansatz 2012:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung des Europäische Bewegung NRW e.V. der Europa-Union Deutschland vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit über 60 Jahren besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Titelgruppe 61
Frankreich – NRW-Dialog

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2013:	330.000 EUR
Ansatz 2012:	150.000 EUR
Mehr: :	80.000 EUR
VE:	150.000 EUR

Der deutsch-französische Elysée-Vertrag aus dem Jahr 1963 bildet die Grundlage der bilateralen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Auf der Basis dieses Freundschaftsvertrages entwickelten sich auf allen Ebenen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vielfältige und enge Beziehungen.

Auch Nordrhein-Westfalen pflegt ausgezeichnete Kontakte zu Frankreich und wird seine engen Beziehungen weiter stärken. Zudem wird sich Nordrhein-Westfalen mit eigenen Aktivitäten, v.a. zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie städtepartnerschaftlichen und kulturellen Projekten an den Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum des Elysée-Vertrages im Jahr 2013 beteiligen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Maßnahmen zur Stärkung der bilateralen Beziehungen mit der Partnerregion Nord-Pas de Calais liegen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt im ersten Halbjahr 2013.

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Verstetigung des Dialogs.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	5.666.600 EUR
Ansatz 2012:	6.455.400 EUR
Weniger:	788.800 EUR

Das Land wird in Internationalen Angelegenheiten und der Eine-Welt-Politik auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein.

Das Weniger resultiert vornehmlich aus einer Zurückführung des Ansatzes für Zuschüsse für Projekte im Ausland (Titel 687 00), mit denen der Bereich Internationale Angelegenheiten und Eine-Welt einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbringt. Weitere Ansätze sind aus einem sachlichen Zusammenhang heraus zurückgeführt worden, so die Sächlichen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Eine-Welt-Politik (Titel 547 00, aus dem in 2012 auch die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik finanziert wurde), die Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Titel 684 10) sowie die Zuschüsse für Projekte des Amerika-Haus NRW e.V. (Titel 686 20) und die Förderung des UN-Standortes Bonn (Titelgruppe 70).

1. Allgemeines

Die Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit des Landes sind in einem „Internationalen Konzept“ der Landesregierung niedergelegt. Unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes pflegt die Landesregierung auf dieser Grundlage in eigener Verantwortung internationale Beziehungen. Das Internationale Konzept definiert die wesentlichen Außeninteressen des Landes und legt fest, dass Nordrhein-Westfalen seine internationale Zusammenarbeit auf die Länder und Regionen konzentriert, die diesen Interessen entsprechen.

Teil der internationalen Zusammenarbeit sind auch die Eine-Welt-Politik und die Entwicklungszusammenarbeit, für die die Landesregierung eine Eine-Welt-Strategie aufgestellt hat. Zu deren Zielen gehört es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis für entwicklungspolitische Zusammenhänge zu vermitteln und Nordrhein-Westfalen weiter als das Nord-Süd-Zentrum der Bundesrepublik Deutschland zu profilieren. Nordrhein-Westfalen will damit einen signifikanten Beitrag zu einer nachhaltigen, globalen Entwicklung leisten, Verantwortung übernehmen, gemeinsame Interessen stärken und auf faire Lösungen setzen.

Nordrhein-Westfalen hat als Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und als Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit eine besondere Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik und trägt durch seine internationalen Aktivitäten wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Ein Aspekt dabei ist der Ausbau der Stadt Bonn als UN-Standort und internationaler Kongressstandort. Das Land wird weiterhin eigene entwicklungspolitische Schwerpunkt-Veranstaltungen am Standort Bonn durchführen, insbesondere die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik, die seit 2007 in einem etwa zweijährigen Rhythmus stattfindet, zuletzt im Januar 2012, mithin nicht im Haushaltsjahr 2013.

In Nordrhein-Westfalen gibt es über 3.000 aktive Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren.

Das Land wird das "Eine-Welt-Koordinatorenprogramm NRW" weiterhin stabilisieren und das Programm "Konkreter Friedensdienst" um eine „Reverse“-Komponente ergänzen.

Einen besonderen Focus legt die Landesregierung dabei auf die Themenstellungen des Fairen Handels.

Die Ansätze des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten anderer Titel in Anspruch genommen werden.

2. Internationale Angelegenheiten

Zu den Titeln:

529 00 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2013:	20.000 EUR
Ansatz 2012:	20.000 EUR

und

534 10 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes

Ansatz 2013:	226.600 EUR
Ansatz 2012:	226.600 EUR

und

686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2013:	25.000 EUR
Ansatz 2012:	25.000 EUR

und

687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2013:	350.000 EUR
Ansatz 2012:	752.800 EUR
Weniger:	402.800 EUR
VE:	380.000 EUR

sowie zum Titel

896 00 Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland

Ansatz 2013:	220.000 EUR
Ansatz 2012:	220.000 EUR

<i>Gesamtansatz der o.a. Titel 2013:</i>	841.600 EUR
<i>Gesamtansatz der o.a. Titel 2012:</i>	1.244.400 EUR
<i>Weniger:</i>	402.800 EUR

Die Ausgaben zur Pflege der internationalen Beziehungen außerhalb der Europäischen Union werden künftig in noch höherem Maße auf räumliche und thematische Schwerpunkte konzentriert.

Im Zentrum der internationalen Zusammenarbeit stehen dabei weiterhin vor allem die Länder Brasilien, China, Ghana, Indien, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei sowie die Regionen, mit denen das Land Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Die Mittel werden zur Durchführung eigener Maßnahmen sowie zur Förderung von Projekten in der Verantwortung Dritter eingesetzt, die den Zielen der internationalen Zusammenarbeit des Landes dienen. U.a. werden aus diesen Mitteln bilaterale Kooperationsprojekte, Konferenzen und Workshops, kulturelle Veranstaltungen, Jugendbegegnungen, Stipendienprogramme u.ä. durchgeführt und Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Mit der Reduzierung des Ansatzes für Zuschüsse für Projekte im Ausland (Titel 687 00) wird ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht. Im Zuge einer noch stärkeren Konzentration der internationalen Zusammenarbeit auf die wichtigsten Kooperationsländer und Partnerregionen des Landes wird das Land aber weiterhin international handlungsfähig und ein verlässlicher Partner bleiben. Es wird seinen internationalen Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen. Vor allem mit Blick auf die Entwicklungspartnerschaften des Landes bietet zudem die Umstellung der Zusammenarbeit mit der GIZ (Titel 631 20) auf die Förderung entwicklungspolitischer Projekte neue Perspektiven.

Titel 534 20 Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2013:	70.000 EUR
Ansatz 2012:	70.000 EUR

Die Landesregierung hat ihre Aktivitäten und Programme zur Zusammenarbeit mit Israel im Jugendbereich in einem dezentral organisierten Landesprogramm zusammengefasst. Es trägt die Bezeichnung „Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel“.

Der Haushaltsansatz dient der Unterrichtung über dieses Programm, der Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Bündelung der Aktivitäten durch eine im Jahr 2009 bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. eingerichtete Geschäftsstelle. Deren Aufgabe ist es, die dezentral geförderte Zusammenarbeit der Landesregierung mit Israel – aber auch mit den Palästinensischen Gebieten – inhaltlich zu bündeln und serviceorientiert der Öffentlichkeit mit dem Internetauftritt www.nrwisrael.de bekannt zu machen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle Ansprechpartnerin der in Nordrhein-Westfalen beheimateten Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der deutsch-israelischen Beziehungen engagiert sind, und bietet diesen eine Plattform zur Darstellung der jeweiligen Aktivitäten.

Des Weiteren dient der Haushaltsansatz der Förderung einzelner besonderer Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms.

Die Ansätze für die einzelnen Bestandteile des „Programms“ sind hingegen in verschiedenen Einzelplänen enthalten und umfassen die Förderung

- von Schulpartnerschaften
- der Begegnung von Jugendlichen
- von Fahrten junger Menschen zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus,

- der Vergabe von Kurzzeitstipendien an israelische Studierende zum Besuch von Universitäten in Nordrhein-Westfalen,
- von Fortbildungsseminaren für Lehrerinnen und Lehrer in Yad Vashem und
- ergänzende Fördermaßnahmen.

Mit der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Fortführung des Betriebes der Geschäftsstelle ein neuer Vertrag für die Jahre 2012 bis 2015 abgeschlossen worden.

Titel 686 20 Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen in Köln

Ansatz 2013:	125.000 EUR
Ansatz 2012:	150.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Mit den Zuschüssen des Landes soll nach erfolgreichem Start des Vereins auch weiterhin seine Projekt- und Programmarbeit unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der weiterhin positiven Entwicklung des Vereins ist es das Ziel, die Zuschüsse des Landes im Zeitverlauf zurückzuführen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit einer Reduzierung des Ansatzes im Jahr 2011 getan, ein zweiter Schritt erfolgt im Jahr 2012 mit einer Reduzierung um weitere 25.000 Euro. Mit einer weiteren Reduzierung um erneut 25.000 Euro im Jahr 2013 wird der weiterhin positiven Entwicklung des Vereins Rechnung getragen.

Titelgruppe 70

Förderung des UN-Standortes Bonn

Ansatz 2013:	50.000 EUR
Ansatz 2012:	100.000 EUR
Weniger:	50.000 EUR

Die Landesregierung wirkt zusammen mit der Bundesregierung und der Stadt Bonn aktiv daran mit, die zahlreichen nationalen und internationalen Institutionen und Einrichtungen am Standort Bonn zu vernetzen und Bonn zum Nord-Süd-Zentrum mit europäischer und internationaler Bedeutung weiter zu entwickeln.

Das Projekt "Ausbau und Stärkung des UN- und internationalen Standortes Bonn" war zunächst bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Unter Mitwirkung des Landes ist entschieden worden, auf der Grundlage eines Änderungsbescheides das Projekt aus bisher nicht verausgabten EU-Mitteln bis zum 30. September 2013 (Bevolligungszeitraum) zu verlängern. Die Mittel des Titels dienen weiterhin der nationalen Kofinanzierung; nationale Kofinanzierungsmittel werden aber nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher benötigt werden. Daher kann der Ansatz des Titels auf 50.000 Euro reduziert werden.

3. Eine-Welt-Politik

Titel 547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2013:	329.000 EUR
Ansatz 2012:	549.000 EUR
Weniger:	220.000 EUR

Die Mittel sind zum einen u.a. vorgesehen für entwicklungspolitische Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen und den Einsatz von Sachverständigen.

Zum anderen sollen die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen für

- die Partnerländer u.a. für Veranstaltungen (Konferenzen, Foren, Empfänge),
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der Partnerschaftsarbeit im Inland und in den Partnerschaftsländern,
- Empfang von Delegationen aus den Partnerländern und
- Sachkosten bei Reisen und Delegationen in die Partnerländer, z.B. für entwicklungspolitische Veranstaltungen in den Partnerländern.

Die Mittelreduzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Ansatz des Titels im Jahr 2012 deutlich erhöht worden war, um die Mittel zur Durchführung der 3. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik bereit zu stellen, die am 30. und 31. Januar 2012 stattgefunden hat. Für das Jahr 2013 ist der Ansatz nach erfolgreicher Durchführung dieser Konferenz wieder auf den Ansatz des Jahres 2011 zurückgeführt worden. Der reduzierte Ansatz des Jahres 2013 stellt daher die notwendigen allgemeinen Sachmittel zur Planung und Durchführung der Eine-Welt-Politik zur Verfügung.

Titel 631 20 Erstattungen an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ansatz 2013: 1.314.000 EUR
Ansatz 2012: 1.314.000 EUR

Zum 1. Januar 2011 sind die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur neuen Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH verschmolzen. Eine der drei Vorläufergesellschaften der GIZ war die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), deren eigene Vorläuferorganisationen Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) und Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) wiederum auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26.04.1994 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlagert haben. Alleiniger Gesellschafter der neuen GIZ ist die Bundesrepublik Deutschland; erster Sitz der GIZ ist Bonn.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich mit Beschluss der Landesregierung vom 12. Dezember 1995 dazu verpflichtet, die auf die Unterbringung der von Berlin nach Bonn umgezogenen Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung, seit 2002 Bestandteil der InWEnt gGmbH und seit 1. Januar 2011 der GIZ, entfallenden Mietkosten zu tragen, da diese vor dem Umzug nach Bonn vom Land Berlin unentgeltlich untergebracht worden war.

In die zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen einvernehmlich vereinbarte Erstattungsregelung sind pauschaliert auch Kosten für bestimmte Investitionen, für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und für Bewirtschaftung in dem Umfang eingeflossen, die vor dem Umzug vom Land Berlin getragen wurden.

Wegen geänderter vertraglicher Bedingungen wurden die Zahlungen seit 2007 unmittelbar an die InWEnt gGmbH geleistet. Seit 2011 werden die Zahlungen an die neue GIZ als deren Rechtsnachfolgerin geleistet. Die vertragliche Verpflichtung besteht fort.

Zwischen der Landesregierung und der GIZ wurde am 6. September 2012 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die GIZ in Abstimmung mit dem Land vor allem

- Maßnahmen der Qualifizierung in der internationalen Berufsausbildung durchführen,
- die Entwicklungspartnerschaften des Landes unterstützen und
- Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit am Standort Bonn durchführen soll.

Der bestehenden Verpflichtung kann auch durch die Gewährung von Zuwendungen zu GIZ-Projekten nachgekommen werden.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2013:	270.000 EUR
Ansatz 2012:	270.000 EUR
VE:	90.000 EUR

Der Beitrag der Kommunen zur Entwicklungszusammenarbeit gewinnt international zunehmend an Bedeutung. Mit dem Programm zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit werden die nordrhein-westfälischen Kommunen zur Kooperation mit Partnerkommunen in Entwicklungsländern motiviert und bei ihren vielfältigen Aktivitäten unterstützt.

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und des Expertenaustausches.

Titel 682 10 Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – (DIE)

Ansatz 2013:	1.367.000 EUR
Ansatz 2012:	1.308.000 EUR
Mehr:	59.000 EUR

Mit der Übernahme von 25 v.H. der GmbH-Anteile an der Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 ist das Land von diesem Zeitpunkt an in alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter eingetreten. Nordrhein-Westfalen leistet seit dem 1. Januar 2000 entsprechend seinem Gesellschaftsanteil 25 v.H. des im Wirtschaftsplan der DIE gGmbH verbleibenden Zuschussbedarfs.

Die DIE erstellt Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen für öffentliche Institutionen im In- und Ausland und berät diese im Hinblick auf aktuelle Fragen bi- und multilateraler Entwicklungspolitik und der Global Governance. Beratend wird die DIE gerade auch im Auftrag der Gesellschafter Bund (75 v.H. der GmbH-Anteile) und Land Nordrhein-Westfalen tätig. Entwicklungspolitische Vorhaben der Landesregierung begleitet die DIE mit ihrer auf Forschungsarbeit basierenden Expertise.

Darüber hinaus bildet die DIE am Standort Bonn Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Seit Ende 2008 vertreten fünf Mitglieder die Interessen des Landes im Kuratorium; darüber hinaus entsendet der Bund zehn Mitglieder in das Kuratorium. Kuratoriumsvorsitzende ist die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Der Zuwachs um 59.000 Euro erfolgt auf Grund einer von der Gesellschafterversammlung der DIE genehmigten Erhöhung der Sach- und Personalausgaben im Wirtschaftsplan 2013.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des
Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH
(beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 21. 08.2012)**

	2013	2012	2011
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Ausgaben			
1.1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Personalausgaben	3 592	3 488	3 264,3
1.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 687	1 640	1 550,9
1.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4	3	2,1
1.1.4 Ausgaben für Investitionen	266	187	119,3
Summe 1.1	5 549	5 318	4 936,6
1.2 Projektförderung	3 608	4 590	2 706,9
Summe 1.	<u>9 157</u>	<u>9 908</u>	<u>7 643,5</u>
2. Finanzierung der Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80	86	97,1
2.1.2 Zuwendungen von Ländern (NRW)	1 367	1 308	1 209,9
2.1.3 Zuwendung des Bundes	<u>4 102</u>	<u>3 924</u>	<u>3 629,6</u>
Summe 2.1	5 549	5 318	4 936,6
2.2 Projektförderung			
2.2.1 Zuwendung des Bundes aus EP 23 (BMZ) Tit. 544 01 und Titel 687 01 sowie EP 30 (BMBF)	2 191	3 473	2 278,8
2.2.2 Zuwendung des Landes NRW	-	-	-
2.2.3 Drittmittelaufträge	<u>1 417</u>	<u>1 117</u>	<u>428,1</u>
Summe 2.2	3 608	4 590	2 706,9
Summe 2.	<u>9 157</u>	<u>9 908</u>	<u>7 643,5</u>

Stellenübersicht

	2013	2012
	Soll	Soll
höherer Dienst	24	24
gehobener Dienst	7	6
mittlerer Dienst	10	10
einfacher Dienst-	3	3
zusammen	44	43

**Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und
Bildungsarbeit**

Ansatz 2013:	50.000 EUR
Ansatz 2012:	200.000 EUR
Weniger:	150.000 EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Beteiligung des Landes am Entsendeprogramm ASA des Bundes und an der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ sowie jährliche Projektzuschüsse an das Eine Welt Netz NRW e.V. und die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des WUS e.V.

Der Haushaltsansatz ist gegenüber den Vorjahren um 150.000 Euro reduziert, weil die Förderung nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit künftig aus anderen öffentlichen Mitteln erfolgt.

Titel 684 20 Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2013:	880.000 EUR
Ansatz 2012:	880.000 EUR
VE:	480.000 EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Programm zur Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Unter der Trägerschaft des Eine Welt Netz NRW e.V. und der Engagement Global gGmbH (vormals GIZ und InWEnt gGmbH) sind in Nordrhein-Westfalen 15 regionale und 9 fachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines flächendeckenden landesweiten Netzwerks tätig.

Für den Zeitraum 2012 – 2014 ist eine neue Koordinatorenstelle für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, als Beitrag zur neuen Agentur für die Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung eingerichtet worden.

Die Koordinatoren

- geben Anstöße für global verantwortliches und vernetztes Denken und Handeln,
- thematisieren Fragen der Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit,
- interessieren für eine weltoffene Gesellschaft und
- aktivieren Bürgerinnen und Bürger zum Eine-Welt-Engagement.

Sie vernetzen die Akteure und schaffen damit neue Möglichkeiten des Engagements. Mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen setzen sie Bildungsprojekte in die Tat um und beraten die Akteure dabei, ihr Engagement wirkungsvoll weiter zu entwickeln.

Den politischen Rahmen des Programms bilden die UN-Entwicklungsziele, die im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs mit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen in New York beschlossen wurden.

Zuwendungsempfänger sind Engagement Global gGmbH und das Eine Welt Netz NRW e.V. in Münster.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2013:	280.000 EUR
Ansatz 2012:	280.000 EUR

Das 1986 begründete Programm "Konkreter Friedensdienst" unterstützt Jugendliche bis 27 Jahren für Kurzaufenthalte (in der Regel 1-3 Monate) in Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern. Gefördert werden Einzelpersonen und Gruppen. Dieses Programm, das seit Jahren Signalwirkung über die Landesgrenzen hinaus hat, wird von Jugendlichen stark nachgefragt und trägt - auch durch seine Multiplikatorwirkung nach Rückkehr der Jugendlichen von ihren Auslandsaufenthalten - wesentlich dazu bei, das Wissen und das Verständnis über Entwicklungsländer und deren Kulturen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu verbessern.

Zielgruppe des Programms sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und junge Berufstätige aus NRW. Seit 2010 werden in Kooperation mit dem Westdeutschen Handwerk verstärkt junge Handwerkerinnen und Handwerker in das Programm eingebunden.

Das Programm ist 2012 erstmals um ein REVERSE-Element zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in Ländern des Südens ergänzt worden.

Titel 686 30 Ziviler Friedensdienst

Ansatz 2013:	40.000 EUR
Ansatz 2012:	40.000 EUR

Das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. führt Projekte zur zivilen Konfliktberatung in Krisenregionen im Ausland durch. Dies umfasst u.a.

- die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten,
- Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und
- Reintegration von Flüchtlingen.

Die dem Forum angegliederte Akademie für Konflikttransformation bietet im Inland Qualifizierungskurse zur Friedensfachkraft und Trainings zu Themen der zivilen Konfliktbearbeitung an.

Mit den Mitteln sollen, insbesondere im Rahmen von Stipendien, Bewerberinnen und Bewerber aus Krisenregionen eine Ausbildung zur Friedensfachkraft ermöglicht werden und Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zur Information über die zivile Friedensarbeit durchgeführt werden.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	30.723.400 EUR
Ansatz 2012:	30.528.400 EUR
Mehr:	195.000 EUR

Das Mehr resultiert aus den Anpassungen der Beihilfen zur Pfarrer- und Pfarrerrinnenbesoldung der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Anlehnung an die Besoldungserhöhungen für Beamte und aus den Leistungen, die den jüdischen Kultusgemeinden gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 / 31. Oktober 2006 zugesagt wurden.

1. Allgemeines

Im Kapitel 02 050 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer- und Pfarrerinnenbesoldung und für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des 3. Änderungsvertrages vom 31. Oktober 2006 beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke sowie für deren Verwaltung mit einem jährlichen Zuschuss. Die Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen wird ebenfalls vom Land gefördert.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller in der 13. Wahlperiode im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen“ – Drucksache 13/3886 – und den gemeinsamen Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Drucksache 13/6489 – wird verwiesen.

2. Zuweisungen und Zuschüsse

Zu den Titeln

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2013:	8.663.300 EUR
Ansatz 2012:	8.614.100 EUR
Mehr:	49.200 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2013:	12.901.600 EUR
Ansatz 2012:	12.837.700 EUR
Mehr:	63.900 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2013:	240.300 EUR
Ansatz 2012:	238.500 EUR
Mehr:	1.800 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation und als Beihilfe zur Pfarrerrbesoldung erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung. Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen. Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche heraus gelöste Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Anpassung der Dotationen in Anlehnung an die lineare Erhöhung der Besoldung der Landesbeamten in Nordrhein-Westfalen.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelische Kirche
Artikel 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 und Artikel 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 und gegenüber der Lippischen Landeskirche gemäß Artikel 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958;
- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14 Zuschüsse an jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2013:	8.093.200 EUR
Ansatz 2012:	8.013.100 EUR
Mehr:	80.100 EUR

In den 19 jüdischen Kultus- und Synagogengemeinden in Nordrhein-Westfalen leben heute rd. 28.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogengemeinde Köln werden zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens als Zuschuss zu den laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft (religiöse und kulturelle Zwecke, Verwaltungs- und Integrationsaufgaben) gewährt.

Mit dem 3. Änderungsvertrag zum Staatsvertrag vom 31. Oktober 2006 trägt die Landesregierung dem Umstand Rechnung, dass sich aufgrund einer hohen Zuwanderung jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus den ehemaligen GUS-Staaten die Aufgaben der jüdischen Kultusgemeinden nachhaltig verändert und konsolidiert haben. Durch die Aufgabenveränderung ist ein erheblicher finanzieller (Mehr-)Bedarf entstanden.

Neben dieser Landesleistung wurde durch den o.a. 3. Änderungsvertrag ergänzend vereinbart, dass die jüdischen Gemeinden seit dem Haushaltsjahr 2006 die Bereiche personelle Sicherheit, Renovierungen von Synagogen und den Zukauf von Friedhofsflächen eigenverantwortlich wahrnehmen.

Der Aufwuchs resultiert aus der Anpassung in Anlehnung an die lineare Erhöhung der Besoldung der Landesbeamten in Nordrhein-Westfalen.

3. Investitionen

Titel 893 50 Zuweisungen zur Förderung des Synagogenbaus

Ansatz 2013:	0 EUR
Ansatz 2012:	0 EUR

Nach dem mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Staatsvertrag (s.a. Erläuterungen zu Kapitel 02 050 Titel 684 14) beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke. Daher wird u.a. auch der Bau von Synagogen vom Land gefördert. Für das Haushaltsjahr 2013 befindet sich aktuell kein Synagogenneubau in Planung.

Ein bei dem Titel ausgebrachter Haushaltsvermerk ermöglicht Unterstützungen in bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Einzelfällen.

Kapitel 02 070**Landesplanung***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	2.119.200 EUR
Ansatz 2012:	2.069.200 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Das Mehr ist begründet durch einmaligen Finanzierungsbedarf zur Druckaufbereitung und für den Druck des Landesentwicklungsplans (LEP).

1. Allgemeines

Das Kapitel enthält die Ausgaben, die notwendig sind, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können.

Die Aufgabe der Landesplanung besteht darin, die raumbezogenen Anforderungen für Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Rohstoff-, Energie- und Wasserversorgung mit den ökologischen Funktionen des Raumes und dem notwendigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zukunftsfähig zu koordinieren.

Die Landesplanungsbehörde legt auf Ebene des Landes entsprechende Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Sie hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden,
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt und
- den Erfordernissen des EU-Binnenmarktes Rechnung getragen wird.

Ein zentrales Projekt im laufenden Haushaltsjahr ist der neue Landesentwicklungsplan. Er wird die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die bisher auf das Landesentwicklungsprogramm von 1989 (LEPro) und den inhaltlich veralteten Landesentwicklungsplan (LEP 1995) verteilt sind, in einen einheitlichen Plan zusammenfassen und damit das Planungssystem in NRW vereinfachen und übersichtlicher gestalten.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie die Personalkosten des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 10 Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen

Ansatz 2013:	212.200 EUR
Ansatz 2012:	212.200 EUR

Die veranschlagten Mittel sind für die Beauftragung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – zur Durchführung von detaillierten Untersuchungen von Rohstoffen und deren Verbreitung bestimmt, die für die künftige Gewinnung von nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies, Ton, Kalkstein, Sandstein und Basalt erforderlich sind (Landesrohstoffkarte).

Titel 531 00 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2013:	375.000 EUR
Ansatz 2012:	275.000 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Aus diesem Titel soll die Veröffentlichung des Entwurfs zum Landesentwicklungsplan (LEP) finanziert werden:

- Druck von 25.000 Exemplaren des LEP,
- Druck von 25.000 Exemplaren des Umweltberichts zum LEP,
- Internet-Auftritt und Öffentlichkeitsbeteiligung und
- Übersetzungskosten

Die Landesplanungsbehörde erarbeitet gemäß § 3 LPIG den LEP. Der LEP legt die Ziele der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes fest.

Der LEP Nordrhein-Westfalen wurde zuletzt 1995 fortgeschrieben. Der LEP wird in der Regel alle 10 bis 15 Jahre fortgeschrieben.

Die Neuaufstellung zieht ein besonders aufwendiges Planverfahren nach sich.

Außerdem wird gemäß Bundesrecht ein Umweltbericht von rund 150 Seiten erarbeitet. Das Landesplanungsgesetz schreibt ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vor. Für die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der öffentlichen Stellen werden 25.000 Druck-Exemplare von LEP und Umweltbericht benötigt.

Titel 535 00 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung

Ansatz 2013:	75.800 EUR
Ansatz 2012:	75.800 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

- der fallweise Ankauf von Vektordaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. vom Landesumweltamt (LANUV) und von Fremdanbietern,
- der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Bezirksregierungen, beim RVR und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- der Einsatz und Ausbau der angekauften e-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Bezirksregierungen und
- der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

Titel 537 10 Raumwissenschaftliche Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen

Ansatz 2013:	410.000 EUR
Ansatz 2012:	410.000 EUR

Die Ausgaben sind vorgesehen für

- die Neufassung des Landesentwicklungsplans (LEP) für Nordrhein-Westfalen – siehe auch Erläuterung zu Titel 531 00 -,
- Gutachten zur Entwicklung der Regionalplanung und Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den LEP,
- Prozessvertretungen und Gutachten über neue Aufgaben und Instrumente in der Raumordnung,
- die Ko-Finanzierung der technischen Hilfe (INTERREG),
- die Ko-Finanzierung von NWE-Projekten und
- die Entwicklung regionaler Gewerbeflächenkonzepte und Controlling/Monitoring-Systeme.

Titel 537 11 Leistungen des Geologischen Dienstes – Landesbetrieb – für die Landes- und Regionalplanung

Ansatz 2013:	150.000 EUR
Ansatz 2012:	200.000 EUR
Weniger:	50.000 EUR

Bei diesem Titel sind – neben Titel 526 10 – Ausgaben der Landesplanung für Dienstleistungen des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (GD) veranschlagt. Sie sind für die Durchführung eines Abgrabungsmonitorings für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen (Locker- und Festgesteine) im Land Nordrhein-Westfalen für die Landes- und Regionalplanung vorgesehen.

Im Auftrag der Landesregierung hat der GD ein landesweit einsetzbares Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine mittels Luftbildauswertung entwickelt. Das Monitoring umfasst die landesweite Erfassung und Bewertung der Abgrabungssituation und liefert damit wichtige Planungsinformationen für die Landes- und Regionalplanung. Das Pilotprojekt für die Lockergesteinsrohstoffe wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.

In der 2. Jahreshälfte 2012 begann der Regelbetrieb des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine. Parallel hierzu wird bis Ende 2014 die Methodik und die Vorgehensweise für die Festgesteinsrohstoffe entwickelt. Ziel ist, dass ab 2015 ein einheitliches Abgrabungsmonitoring für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen existiert.

Das Monitoring erfolgt als Dienstleistung im Rahmen eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses. Von Landesbetrieben erbrachte Leistungen sind nach § 61 Absatz 3 LHO (interne Leistungsverrechnung) grundsätzlich zu erstatten. Die hieraus erzielten Erlöse (150.000 €) sind im Wirtschaftsplan des GD als Erträge aus Einzelplan 02 enthalten. Sie reduzieren die vom Land an den GD zu leistende Zuführung entsprechend.

Titel 537 20 Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau

Ansatz 2013:	50.000 EUR
Ansatz 2012:	50.000 EUR

Aus diesem Titel wird vornehmlich die Funktion einer bzw. eines Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen finanziert. Ferner sollen hieraus Ausgaben für Planungen als auch für konkrete Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau im Rheinischen Braunkohlenrevier getätigt werden.

Mit der Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II im Jahre 1995 ist die Landesregierung die Selbstverpflichtung eingegangen, die Funktion einer bzw. eines Umsiedlungsbeauftragten einzurichten. Seit November 2009 nimmt die ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Jüchen, Frau Margarete Kranz, diese Funktion ehrenamtlich wahr. Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist die Beratung und Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Braunkohlenrevier im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in sämtlichen Fragen der Sozialverträglichkeit. Die Umsiedlungsbeauftragte legt der Landesplanung über ihre Tätigkeit und das Umsiedlungsgeschehen zum 1. April eines jeden Jahres einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Die Arbeit der Umsiedlungsbeauftragten hat sich vor Ort bewährt und als notwendig erwiesen. Die Landesregierung signalisiert mit ihrer Präsenz vor Ort und bekundet durch sie ihr Interesse an dem Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Revier.

Titel 541 10 Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen

Ansatz 2013:	26.000 EUR
Ansatz 2012:	26.000 EUR

Die Ausgaben sind für anfallende Kosten im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission vorgesehen.

Der turnusmäßige Wechsel (alle 2 Jahre) des Vorsitzes in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission (DNRK UK Süd) an die Niederländer hat im Juli 2012 stattgefunden.

Der Finanzbedarf bleibt konstant, da die Sitzungen wechselseitig stattfinden und auch weiterhin Übersetzungskosten anfallen werden.

Titel 541 30 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe

Ansatz 2013:	20.000 EUR
Ansatz 2012:	20.000 EUR

Mit den veranschlagten Mitteln soll die Durchführung von Symposien zur Begleitkontrolle der Novellierung des Landesplanungsgesetzes finanziert werden.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 637 10 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Ansatz 2013:	559.500 EUR
Ansatz 2012:	559.500 EUR

Durch das Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr (RVR) vom 5. Juni 2007 wird dem RVR die staatliche Aufgabe Regionalplanung für sein Verbandsgebiet übertragen. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben.

Die veranschlagten Mittel dienen dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen. Es fallen jährlich Personalkosten für acht zusätzliche Beschäftigte, die mit der Wahrnehmung der Regionalplanung beauftragt sind, sowie Sachkosten an.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Titel 685 20 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen

Ansatz 2013:	186.100 EUR
Ansatz 2012:	186.100 EUR

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Kosten.

Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Vorgesehene Zuwendung ZIR:	179.900 €
----------------------------	-----------

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) wird durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der NRW-Geschäftsstelle in Dortmund unterstützt.

Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Vorgesehene Zuwendung DASL:	6.200 €
-----------------------------	---------

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	6.881.500 EUR
Ansatz 2012:	6.799.000 EUR
Mehr:	82.500 EUR

Das Mehr resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung bei den Personalausgaben aufgrund von Umsetzungen sowie einer indexbedingten Erhöhung bei der Gebäudemiete.

1. Allgemeines

Die in den letzten Jahren verfolgten Ansätze, die Leistungsangebote der Landesvertretung auf die Bedürfnisse der Akteure im Land und das Interesse der Adressatenkreise des Berliner Publikums zuzuschneiden und zu optimieren, werden in ihrer Zielsetzung fortgeführt. Dabei gilt es auch, adäquate Parameter für eine Einschätzung des Erfolgs einzelner Aktivitäten und Veranstaltungen zu entwickeln. Eine Vermarktung der Immobilie in Konkurrenz zum allgemeinen Berliner Tagungsstättenangebot wird dagegen nicht angestrebt.

Die technischen Voraussetzungen für eine Erneuerung des Internetauftritts konnten zwischenzeitlich geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen vorhandener Möglichkeiten weiter zu intensivieren.

Im Bereich Telekommunikation und IT wird auch in den kommenden Jahren weiterer Modernisierungsbedarf gegeben sein.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 541 10 Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung

Ansatz 2013:	360.000 €
Ansatz 2012:	360.000 €

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Neben der Kernaufgabe, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und dabei die politischen Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat nachhaltig zu vertreten, verfolgt die Landesvertretung das Ziel,

- im föderalen Wettbewerb auf der Hauptstadtbühne um Ansehen und Einfluss zu werben,
- aktives Standortmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen zu betreiben,
- gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten des Landes herauszustellen,
- Interesse, Sympathie und Neugier zu wecken sowie
- dauerhafte Bindungen zum Land Nordrhein-Westfalen auf- und auszubauen.

Es werden Kontakte zu nationalen und internationalen Entscheidungsträgern und Repräsentanten geknüpft und gepflegt, Informationen vermittelt, Dialog, Diskussion und Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern in unterschiedlicher Provenienz gesucht.

Es liegt im unmittelbaren, vitalen Interesse des Landes NRW, wenn die Landesvertretung in Berlin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein effizientes „Standortmarketing“ für das Land betreibt. Die Landesvertretung nimmt also auch Aufgaben einer Standortagentur wahr, die sich als Teil der Regierungskommunikation und der Wirtschaftsförderung sowie als modernes Dienstleistungszentrum für unterschiedliche Zielgruppen versteht.

Mit ihren kulturellen Aktivitäten hat die Landesvertretung in den vergangenen Jahren ein eigenes, unverwechselbares Profil ausgeprägt. Dies soll fortgeführt werden, um das positive Image und die Reputation des Landes Nordrhein-Westfalen im politischen Berlin noch weiter zu steigern.

Außerdem wird ein deutlicher Akzent auf Veranstaltungen mit politisch-inhaltlichem Schwerpunkt gelegt. Einerseits sollen aktuelle politische Themen der Landesregierung aufgegriffen und im politischen Berlin kommuniziert werden. Andererseits sollen Debatten zu übergeordneten politischen Themen angestoßen werden, um Nordrhein-Westfalen und seine Landesregierung als einen der zentralen Akteure der bundesdeutschen Politik stärker zu positionieren. Dies soll in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf geschehen, um die Landesvertretung als Ort effektiver Vertretung von NRW-Interessen in Berlin zu profilieren.

3. Produkthaushalt

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund legt als Modellbehörde für die Erprobung eines Produkthaushaltes den mittlerweile sechsten Produkthaushalt vor. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde im Laufe des Jahres 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 eingeführt.

Die Landesvertretung ist eine besonders geeignete Dienststelle für die Erprobung von Kosten- und Leistungsrechnung und Produkthaushalt, weil sie zugleich ein ministerielles Geschäftsfeld (Bundes- und Europaangelegenheiten) abdeckt, aber auch marktgängige Leistungen erbringt (Veranstaltungen, Gästehaus). Dabei ist die Überschneidung dieses Leistungsangebotes mit der Infrastruktur der politischen Repräsentation zu berücksichtigen.

Der Aufbau und die Gliederung der Produktstruktur der Landesvertretung orientieren sich deshalb an der spezifischen Aufgabenstellung als Teil der Obersten Landesbehörde einerseits und als Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt mit den beiden Produktbereichen „Veranstaltungen“ und „Gästehaus“ andererseits.

zu Teil II.2 der Erläuterungen zum Produkthaushalt Ressourceneinsatz (produktgebundene Ressourcen/Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Die Kosten und Erlöse (in der Form der Vollkostenrechnung) wurden aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Dargestellt sind die auf die einzelnen Produktbereiche

- Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Veranstaltungen,
- Kommunikation,
- Gästehaus sowie
- Fahrdienst

entfallenden Kosten und Erlöse, allerdings ohne die in der Staatskanzlei angefallenen Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus werden die Kosten und Erlöse auch mit Wirkungskennzahlen hinterlegt. So werden die kalkulatorischen Kosten einer Übernachtung und die kalkulatorischen Kosten pro gefahrenen Kilometer im Fahrdienst ausgewiesen.

Das Produkt „Gastronomie“ wird in Gänze auf den Produktbereich „Veranstaltungen“ umgelegt.

Die prozentuale Ressourcenverteilung erfolgte auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2011.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	4.373.300 EUR
Ansatz 2012:	4.441.300 EUR
Weniger:	68.000 EUR

Das Weniger resultiert aus einem Saldo aus der Verringerung von Personalausgaben in Folge kapitelübergreifender Umsetzungen sowie einem indexbedingten Mehrbedarf für Mieten und Pachten des vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Dienstgebäudes.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union hat die nach dem Umzug ins Europaviertel erreichte Wahrnehmung als Plattform für Kommunikationsprozesse zwischen der nordrhein-westfälischen und der Brüsseler Öffentlichkeit erneut gesteigert.

Nordrhein-Westfalen ist unter den zahlreichen Regionalvertretungen gut positioniert. Vor allem durch eine ausgewogene Mischung aus Fach- und Kulturveranstaltungen konnte trotz wachsender Konkurrenz auf Brüsseler Ebene die erreichte hohe Besucherbindung stabilisiert werden.

Diese positive Entwicklung, die im Hinblick auf das Image des Landes als Dienstleistungs- und Innovationsstandort und seiner politischen Einflussmöglichkeiten zu begrüßen ist, gilt es zu verstetigen und die Landesvertretung als Forum für Kommunikation und Kontaktpflege zur Unterstützung der Interessensvertretung aus Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2013:	236.400 EUR
Ansatz 2012:	236.400 EUR

Die auf große positive Resonanz gestoßene Präsentation junger Kunst und junger Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten soll mit dem Ziel der Darstellung des Kultur- und Kreativwirtschaftslandes Nordrhein-Westfalen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiterverfolgt werden. Hierzu sollen die etablierten Formate wie „NRW.Kultur“ zur Präsentation und Förderung junger Kunst und junger Künstlerinnen und Künstler fortgesetzt werden.

Das gleiche gilt für Veranstaltungen zu europapolitischen Grundsatzfragen, mit denen sich Nordrhein-Westfalen den Platz als Vordenker zu Fragen der europäischen Integration und der Weiterentwicklung des "Projektes" Europa im Sinne von "Europa der Regionen" sichert. Ferner sollen die internationalen Beziehungen auch in Brüssel mit eigenen Veranstaltungen gestärkt werden und fachorientierte europapolitische Veranstaltungen vermehrt durchgeführt werden.

Kapitel 02 200**Medien***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	21.067.200 EUR
Ansatz 2012:	21.708.400 EUR
Weniger:	641.200 EUR

Die Neuausrichtung des Veranstaltungskonzeptes des Medienforums führt zu einer Reduzierung des Ansatzes des Titels 685 10 – Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw.

1. Allgemeines

Die medienpolitischen Ziele der Landesregierung sind: Standort stärken, Qualität fördern, Kompetenz vermitteln und Vielfalt sichern.

Eines der großen Leitthemen unserer Zeit ist die „Digitale Gesellschaft“. Heute findet öffentliche und politische Meinungsbildung vielfach im Internet statt. Das zeigt neue Handlungsfelder für die Medienpolitik auf und fordert die Weiterentwicklung der Medienpolitik zur Netzpolitik. Dieser Aufgabe will sich die Landesregierung stärker widmen. Dazu wurde die Zweckbestimmung in der Titelgruppe 60 um das Thema „Digitale Gesellschaft“ erweitert.

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Medienstandort in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen und steht für kulturelle Vielfalt. Die starke Medien- und Kommunikationswirtschaft nimmt gerade im Zeitalter der Digitalisierung eine wichtige Position in der regionalen Wirtschaftsstruktur ein.

Die Stärke des Medienlandes Nordrhein-Westfalen liegt in der Konzentration der innovativen Standorte. Unternehmen mit gemeinsamen Merkmalen prägen durch ihr Know-how die technologische und wirtschaftliche Entwicklung einzelner Regionen und des ganzen Landes. Während das Ruhrgebiet sich in der IT- und Softwareentwicklung hervorhebt, hat sich im Raum Düsseldorf die Telekommunikations- und Werbebranche etabliert. Die Region Köln dagegen zeichnet sich durch den vielfältigen Film-, Fernseh- und Hörfunkbereich aus. Die Kommunikations- und Medienbranche gehört mit ihren mehr als 52.000 Unternehmen, über 365.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von rund 120 Milliarden Euro zu den Leistungsträgern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Unter anderem werden im Rahmen der Initiative „Digitales Medienland NRW“ zukünftige Medienentwicklungen zielgerichtet unterstützt.

Zudem hat sich insgesamt die moderne Medienwelt rasant verändert – und unser Leben auch. Kinder und Jugendliche wachsen völlig selbstverständlich mit Internet und Fernsehen auf und sammeln schon im Kindergartenalter vielfältige Erfahrungen. Ältere Menschen lernen neue Kommunikationsformen kennen, die sie in ihrer Jugend nicht gebraucht haben. Darum zählt die Förderung von Medienkompetenz zu den wichtigsten Bildungsaufgaben unserer Zeit. Nur wer selbstbewusst, kritisch und kreativ mit den Möglichkeiten unserer Medienwelt umgehen kann, ist in der Lage, ihre Chancen zu nutzen und Risiken einschätzen zu können. Ziel der Landesregierung ist es, Nordrhein-Westfalen zum „Medienkompetenzland Nummer eins“ zu machen.

Aus den Mitteln des Kapitels erfolgt zudem die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Lokaljournalismus, die darauf abzielen, die Vielfalt und Qualität der lokalen Berichterstattung in den Medien unseres Landes zu sichern.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2013:	213.000 EUR
Ansatz 2012:	213.000 EUR

Zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen ist es in einigen Fällen erforderlich, externe Beratung zu speziellen medienpolitischen Fragestellungen hinzuzuziehen, sofern das erforderliche Wissen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Titel 526 11 Cluster-Management im Bereich Medien.NRW

Ansatz 2013:	0 EUR
Ansatz 2012:	440.000 EUR
Weniger:	440.000 EUR

Die Mittel wurden nach Titel 546 61 verlagert (s. dortige Erläuterung).

Titel 541 20 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2013:	10.000 EUR
Ansatz 2012:	10.000 EUR

Bedingt durch europäische Initiativen und Landesinitiativen sind Workshops zu Zukunftsthemen notwendig. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind Spitzenvertreter/innen der unterschiedlichen Branchen im Bereich „Medien und Netzpolitik“, Unternehmen (insbesondere KMU), Mitglieder der EU-Kommission und medien- und netzpolitische Verbände.

Titel 547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2013:	45.000 EUR
Ansatz 2012:	45.000 EUR

Der Ansatz ist u.a. für die Übersetzungsarbeiten bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern vorgesehen.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2013:	900.000 EUR
Ansatz 2012:	900.000 EUR
VE:	1.300.000 EUR

Die Mittel stehen zur Intensivierung der Medienstandortentwicklung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Mittel sollen in der Regel durch wettbewerbsähnliche Verfahren vergeben werden. Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Transfer von innovativen Ideen in erfolgreiche auf Nachhaltigkeit angelegte Vorhaben in den wachstumsstarken Branchensegmenten der Medien zu unterstützen.

Vorgesehen ist z. B. im Rahmen der Initiative Digitales Medienland NRW herausragende und durch unabhängige Expertenjurys ausgewählte Medienprojekte zu fördern, die die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts NRW weiter verbessern.

Titel 685 10 Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw

Ansatz 2013:	858.800 EUR
Ansatz 2012:	1.500.000 EUR
Weniger:	641.200 EUR
VE	1.500.000 EUR

Aus diesem Titel wird das Medienforum.NRW, die zentrale medienpolitische Veranstaltung in NRW, gefördert. Im Jahr 2013 wird das Medienforum zum 25. Mal stattfinden. Das Medienforum ist mit Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Workshops ein Ort der Debatte und der Information über aktuelle Entwicklungen und Trends. Die 25. Ausgabe des Medienforum.NRW wird weitreichende Veränderungen mit sich bringen. Das Kongressprogramm konzentriert sich auf einen Tag. Termin dafür ist der 6. Juni 2013. Zum 25jährigen Jubiläum soll der Kongress thematisch vertieft und stärker fokussiert werden.

Titel 687 00 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland

Ansatz 2013:	1.000 EUR
Ansatz 2012:	1.000 EUR

Hintergrund der Mitgliedschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bei der International Academy of Television Arts & Sciences ist es, die Interessen der nordrhein-westfälischen Fernsehbranche bei der Preisauswahl zu vertreten. Die Akademie prämiert alle nicht-US-amerikanischen Sendungen mit dem Emmy, dem bedeutendsten Fernsehpreis der USA. Der Emmy wird seit 1949 jährlich für die abgelaufene Fernsehseason in mittlerweile 91 verschiedenen Kategorien vergeben.

Titelgruppe 60**Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2013:	1.880.000 EUR
Ansatz 2012:	1.880.000 EUR

Titel 526 60 Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches

Ansatz 2013:	420.000 EUR
Ansatz 2012:	750.000 EUR
Weniger:	330.000 EUR

Aus diesem Titel wird der „Medienpass NRW“ finanziert – eine Initiative, die von der Landesregierung, der Landesanstalt für Medien sowie der Medienberatung NRW 2010 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Zudem wird das Projekt „NRW denkt nach(haltig)“ durchgeführt, das kleine Vereine, Institutionen und Privatpersonen, die sich für mehr soziale, ökonomische oder ökologische Nachhaltigkeit engagieren, in ihrer Medienarbeit unterstützt. „NRW denkt nach(haltig)“ wurde bereits mehrfach als offizielles Projekt der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Titel 685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Ansatz 2013:	450.000 EUR
Ansatz 2012:	120.000 EUR
Mehr:	330.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der „Digitalen Gesellschaft“ und des Journalismus sowie für Fortbildungsmaßnahmen insbesondere zur Stärkung des Lokaljournalismus.

Zusätzlich ist vorgesehen, das Grimme-Institut, Marl, über ein An-Institut an eine Universität anzubinden und dieses An-Institut landesseitig u.a. mit einer Stiftungsprofessur „Digitale Gesellschaft“ auszustatten.

Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz 2013:	1.010.000 EUR
Ansatz 2012:	1.010.000 EUR
VE:	1.400.000 EUR

Aus diesem Titel werden Projekte und Initiativen des Grimme-Instituts zur Stärkung von Medienbildung gefördert: So gibt das Grimme-Institut mit Unterstützung des Landes Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger heraus, organisiert Veranstaltungen, die sich mit Phänomen der Mediengesellschaft auseinandersetzen und bietet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Service- und Vernetzungsangebote. Erweitert wird das Aufgabenspektrum zukünftig durch das Thema „Digitale Gesellschaft“.

Zudem soll die Verleihung des Grimme-Preises und des Grimme Online Awards gefördert werden. Der Grimme-Preis, gestiftet vom Deutschen Volkshochschul-Verband und seit 1964 vergeben, gilt als die renommierteste Auszeichnung für Qualitätsfernsehen in Deutschland. Prämiiert werden alljährlich Produktionen und Fernsehleistungen, die (laut Statut) "die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen und nach Inhalt und Methode Vorbild für die Fernsehpraxis sein können". Mit dem Grimme Online Award werden seit dem Jahr 2001 vom Grimme-Institut qualitativ hochwertige Online-Angebote ausgezeichnet.

Das Grimme-Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter des Grimme-Instituts – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH – ist neben dem Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., dem Westdeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen, der Landesanstalt für Medien (LfM), der Film- und Medienstiftung NRW GmbH und der Stadt Marl auch das Land Nordrhein-Westfalen. Es zählt zum kleinen Kreis renommierter Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Europa, die sich mit Fragen der Medienpolitik und Kommunikationskultur befassen. Es versteht sich als Forum für die kommunikationspolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland und leistet medientheoretische und medienpraktische Bildungsarbeit.

Titelgruppe 61
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2013:	17.049.200 EUR
Ansatz 2012:	16.609.200 EUR
Mehr:	440.000 EUR

Titel 526 61 Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches

Ansatz 2013:	250.400 EUR
Ansatz 2012:	250.400 EUR

Die Mittel sind unter anderem notwendig, um mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Titel 541 61 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2013:	160.000 EUR
Ansatz 2012:	160.000 EUR

Geplant ist die Durchführung eines 5. Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2013 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 275.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Sie findet 2013 zum fünften Mal in Nordrhein-Westfalen statt.

Außerdem sollen Veranstaltungen im Film- und Fernsehbereich durchgeführt werden, die die Internationalität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen unterstreichen.

Titel 546 61 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2013:	5.892.600 EUR
Ansatz 2012:	5.452.600 EUR
Mehr:	440.000 EUR
VE:	5.000.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln gmbH beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 5.892.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Film- und Medienstiftung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung der Produktion von Kino- und Fernsehfilmen,
- Drehbuchförderung,
- Förderung produktionsvorbereitender Maßnahmen von Kino- und Fernsehfilmen,
- Nachwuchsförderung,
- Förderung des Verleihs,
- Förderung des Filmabspiels und der Filmpräsentation in Nordrhein-Westfalen,
- Förderung des Hörspiels in Nordrhein-Westfalen,
- Förderung innovativer, audiovisueller Medieninhalte und -formate, und
- Förderung von sonstigen Vorhaben und Projekten zur Sicherung und Stärkung der Film- und Medienkultur der Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus fördert, entwickelt und realisiert die Gesellschaft Maßnahmen und Projekte zur Sicherung und Stärkung der Entwicklung des Film- und Medienstandorts Nordrhein-Westfalen. Ziel ist

- das Marketing und die Werbung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen,
- seine Präsentation im In- und Ausland bei Festivals und Messen,
- die Bündelung / Koordination von Standortaktivitäten und
- die Vernetzung der regionalen Unternehmen und Kreativbranchen.

Seit 2011 werden im neu geschaffenen Geschäftsbereich „Standortmarketing“ folgende Aufgaben übernommen:

- Information und Kommunikation zum Film- und Medienstandort NRW,
- Nationale und internationale Präsentation des Film- und Medienstandortes,
- Vernetzung und Umsetzung von konkreten Marketingmaßnahmen und insbesondere
- Veranstaltungen, Print- und Online-Publikationen sowie Messeauftritte u.ä.

Nach der Überarbeitung des Corporate Designs gehörte dazu insbesondere der Relaunch und Ausbau der Website zum Portal für Unternehmen und dem Standort NRW, die Entwicklung einer Standortbroschüre zur Information zu wirtschaftlichen Daten, Unternehmen und Akteuren aus den Branchenfeldern Film, Fernsehen, Verlagswesen, Werbung, Internet und Games, IT und Telekommunikation in Nordrhein-Westfalen. Grundlage der Standortinformation sind laufende Recherchen und Studien zum Medienstandort NRW.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Standortpräsentation organisierte die Film- und Medienstiftung NRW Auftritte bei den Filmfestivals in Berlin, Rotterdam, Cannes, Locarno und Venedig, zu Messeständen und Veranstaltungen bei der Spielmesse gamescom und der Online-Marketing-Messe dmexco in Köln, der TV-Messen MIPTV und MIPCOM, sowie den International Emmys, bei denen die Film- und Medienstiftung gemeinsam mit dem Land NRW und der LfM den TV-Standort, seinen Produzenten und Dienstleister vorstellte.

Zu den wesentlichen eigenen Veranstaltungen des Hauses wird wiederum die Verleihung des Gerd-Ruge-Stipendiums gehören.

Im Rahmen der integrierten Medienförderung in Nordrhein-Westfalen hat die Film- und Medienstiftung die Mediencluster NRW GmbH in 2012 übernommen.

Das Clustermanagement nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Standortmarketing und Förderung von Unternehmensansiedlungen insbesondere in den digitalen Medienbranchen,
- Vernetzung von Akteuren, Einrichtungen und Unternehmen,
- Koordination und Unterstützung von thematischen und regionalen Initiativen,
- Key Client-Management, Abstimmung mit anderen Landes-Clustern und internationalen Partnern und
- Fortlaufende Marktbeobachtung, frühzeitige Identifizierung neuer Trends, Entwicklung neuer Informations- und Förderangebote.

Mit der Verlagerung der Ausgaben für das Cluster-Management von Titel 526 11 in Höhe von 440.000 EUR nach Titel 546 61 in den Betriebshaushalt der Film- und Medienstiftung wird auch die haushalterische Integration der Mediencluster NRW vollzogen.

Außerdem nimmt die Film- und Medienstiftung Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wahr und fördert das Hörspiel in Nordrhein-Westfalen.

Gesellschafter sind (in Klammern die jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsanteile):

- Land Nordrhein-Westfalen (35 %),
- Westdeutscher Rundfunk Köln (40 %),
- Zweites Deutsches Fernsehen (10 %),
- RTL Television GmbH (10 %) und die
- Landesanstalt für Medien (LfM) (5 %).

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel ist es, die Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

ifs internationale filmschule köln gmbH

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Förderung der Berufsbildung. Der Gesellschaftszweck wird vor allem verwirklicht durch

- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen sowie Neue Medien,
- Angebot von film- und fernsehorientierten Studiengängen,
- Veranstaltung von berufsbegleitenden bis hin zu Vollzeitweiterbildungsmaßnahmen zu einzelnen Aus- und Weiterbildungsbereichen und die
- Durchführung von Tagungen, Workshops, Symposien und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Gesellschafter der ifs sind die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen (90 %) und das Zweite Deutsche Fernsehen (10 %).

Die ifs ermöglicht im Auftrag des Landes eine gebündelte und praxisnahe Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Fernsehproduktion in den Kernfächern der Branche (Produktion, Regie und Drehbuch) in Nordrhein-Westfalen. Die dreijährige Filmausbildung schließt mit dem Bachelor-Grad ab.

Seit 2010 bietet die ifs einen berufsspezifischen Bachelor-Studiengang „Kamera“ an. Das Land begrüßt dieses Vorhaben, weil die Kameraausbildung, die in Nordrhein-Westfalen bisher schwerpunktmäßig an der Fachhochschule Dortmund erfolgt, im Jahr 2011 ausgelaufen ist.

Mit dem Bachelor-Studiengang „Editing Bild und Ton“ hat die ifs eine grundständige Ausbildung für die Bild- und Tonmontage konzipiert.

Zum Wintersemester 2011/2012 startete mit dem „MA Screenwriting“ sowohl der erste Master-Studiengang der ifs als auch der erste internationale Studiengang, den die ifs in Kooperation mit der University of Salford in Manchester und der Tampere Art and Media School in Finnland durchführt. Der Studiengang bietet Drehbuchautoren die Möglichkeit, Stoffe für einen internationalen Markt zu entwickeln. Ziel des Studiengangs ist es, die ökonomische und kreative Marktfähigkeit europäischer Autorinnen und Autoren zu stärken. Die Teilnehmer entwickeln während des Studiums ein Kurzfilmdrehbuch und zwei Langfilmdrehbücher. Der englischsprachige Studiengang dauert vier Semester. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat die ifs fünf Kandidatinnen und Kandidaten aus Deutschland und Osteuropa ausgewählt, die zusammen mit weiteren zehn Kommilitoninnen und Kommilitonen aus Finnland und Großbritannien das Studium aufnehmen. Das erste Semester fand in Finnland statt.

Die Gesellschaft hat ein Kuratorium zur Beratung der Geschäftsführung eingerichtet, dem Vertreter/innen des Landes, der Film- und Fernsehwirtschaft, der Hochschulen sowie von Ausbildungsinstitutionen angehören.

Titel 682 61 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2013:	10.606.200 EUR
Ansatz 2012:	10.606.200 EUR
VE:	10.600.000 EUR

Das Land finanziert mit den anderen Gesellschaftern der Film- und Medienstiftung die Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft. Auf die Erläuterung zu Titel 546 61 wird hingewiesen.

Im Geschäftsbereich „Förderung“ der Film- und Medienstiftung wurden 2011 807 Anträge auf Förderung eingereicht. Hiervon entfielen 554 Anträge auf Produktionsförderung inklusive Drehbuch-, Vorbereitungs- und Stoffentwicklungsförderung sowie 253 Anträge auf das Gerd-Ruge-Projektstipendium und der Nachwuchsförderung, Filmprogramm-Prämien, Zusatzkopien, Filmreihen u.a..

Von den eingegangenen Anträgen wurden insgesamt 433 Projekte mit einer Förder-summe von 35.739.000 EUR gefördert. Für jeden Euro Förderung aus NRW müssen mindestens EUR 1,50 in NRW ausgegeben werden. Allein auf die Produktionsförderung entfiel ein NRW-Effekt von 234 Prozent – dies entspricht 70.902.000 EUR.

Die Film Commission der Film- und Medienstiftung NRW vermittelte auch im Jahr 2011 Top-Locations für Dreharbeiten in NRW. Das Angebot der Datenbank www.locationsnrw.de ist mit 4.355 Motiven weiterhin Spitzenreiter unter den Deutschen Film Commissions.

In der Kinoförderung wurden für die Finanzierung der digitalen Projektion in den nordrhein-westfälischen Filmtheatern 2011 von der Landesregierung Fördermittel in Höhe von 500.000 EUR bewilligt. Davon konnten 25 Kinos bei der Digitalisierung unterstützt werden. Darüber hinaus wurden Kinoprogrammpreise in Höhe von 400.000 EUR sowie Zuschüsse für besondere Filmpräsentationen, Zusatzkopien und für Kinomodernisierungen vergeben.

Im Bereich Hörspielförderung wurden der 60. Hörspielpreis der Kriegsblinden ausgerichtet, Autoren-Stipendien sowie die Förderung von freien Hörspielproduktionen betreut. Seit 2006 organisiert und finanziert die Film- und Medienstiftung NRW in Kooperation mit der ARD auch den Deutschen Kinderhörspielpreis. Im Herbst 2011 fand das Hörspielforum wieder in Kooperation mit dem WDR statt.

Seit 2011 fördert die Film- und Medienstiftung NRW auch die Entwicklung von innovativen digitalen Inhalten, insbesondere Games sowie Internet-, Mobile und auch multimediale Projekte (360°-Projekte). Das Förderprogramm Innovative Audiovisuelle Inhalte richtet sich vor allem an junge Entwickler und Startup Unternehmen. Die Mittel sollen sie in die Lage versetzen, ihre Ideen auszuarbeiten und sich dann damit im Markt präsentieren zu können.

Zum Auftakt des Pilotförderungsprogramms für Innovative Audiovisuelle Inhalte gingen 36 Projektanträge ein, von denen 14 Vorhaben gefördert wurden. 64 % des Förderaufkommens wurde für eine Konzeptförderung und 36 % für eine Prototypenförderung verwandt.

Die Datenbasis für 2012 lag bei Drucklegung der zusätzlichen Erläuterungen nicht vor. Erfolgreiche NRW-Förderungen in 2012 waren jedoch:

Filme (Auszug)

- **"Cloud Atlas"** (Episodenfilm), Regie: Tom Tykwer und Andy & Lana Wachowski, 752.000 Besucher
- **"Pina"** (Dokumentarfilm/3D-Tanzfilm über das Tanztheater von Pina Bausch), Regie: Wim Wenders, 502.000 Besucher
- **"Agent Ranjid rettet die Welt"** (Komödie), Regie: Michael Karen, 415.000 Besucher
- **"Gerhard Richter Painting"** (Dokumentarfilm über den berühmten Maler), Regie: Corinna Belz, 95.000 Besucher
- **"Offroad"** (Komödie), Regie: Elmar Fischer, 415.000 Besucher
- **"Tom Sawyer"** (Kinderfilm), Regie: Hermine Huntgeburth, 350.000 Besucher
- **"Was bleibt"** (Drama/ Arthouse), Regie: Hans Christian Schmid, 100.000 Besucher
- **"Heiter bis wolzig"** (Komödie), Regie: Marco Petry, 309.000 Besucher

Preise (Auszug)

- **„Pina“** (Regie Wim Wenders):
 - Oscar-Nominierung, Januar 2012, in der Kategorie Bester Dokumentarfilm
 - Deutscher Filmpreis, 27. April 2012
- **„Gerhard Richter Painting“** (Regie: Corinna Belz) Goldene LOLA als Bester Dokumentarfilm
 - Internationale Filmfestspiele Cannes, 16. - 27. Mai 2012
- **„Post Tenebras Lux“** (Regie: Carlos Reygadas)
 - Regiepreis
- **„Sofias letzte Ambulanz“** (Regie: Ilian Metev)
 - France 4 Visionary Price der „Semaine de la Critique“
 - Studenten-Oscar, 9. Juni 2012
- **„Die Schaukel des Sargmachers“** (Regie: Elmar Imánov; ifs Abschlussfilm)
 - Festival del film Locarno, 1. - 11. August 2012
- **„Vergiss mein nicht“** (Regie: David Sieveking; Dokumentarfilm)
 - Hauptpreis der „Semaine de la Critique“
 - Deutscher Fernsehpreis, 2. Oktober 2012
- **„Der Mann mit dem Fagott“** (Regie: Miguel Alexandre) Bester Mehrteiler

Titel 683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2013:	140.000 EUR
Ansatz 2012:	140.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Mit einer Landeszuwendung (Projektförderung) werden die Aktivitäten des Audiovisuellen-Gründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim unterstützt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft kommen und insbesondere als Unternehmensziel die Erstellung von Film- und Fernsehproduktionen haben.

Gesellschafter sind die Stadt Köln, die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen, das Grimme-Institut und die IHK zu Köln.

Dank der Unterstützung des Gründerzentrums durch das Land erhalten insbesondere Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Film- und Fernseh-ausbildungen einen optimalen Start in die Selbstständigkeit.

Die Förderung zur Unterstützung junger Unternehmen hat sich bewährt.

3. Teil

Personalhaushalt

Kapitel 02 010

Ministerpräsidentin

Allgemeines

1. Der Haushaltsentwurf 2013 für den Einzelplan der Ministerpräsidentin sieht die Einrichtung von vier neuen Planstellen und Stellen vor. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO (Ministerialrätin, -rat), kw ab 1.1.2023
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO (Regierungsdirektor/in)
- 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst

Um diesen unabweisbaren Personalmehrbedarf abzudecken, gleichzeitig aber auch die generelle Einsparlinie der Landesregierung weiter zu unterstützen, wurden die neuen Planstellen und Stellen nur mit einer Erhöhung des Personalausgabenbudgets um 115.600 Euro unterlegt. Dies entspricht einer Deckung von rd. 50 % des tatsächlich anzusetzenden Betrags.

Die neuen Planstellen werden für folgende neue Politikschwerpunkte benötigt:

- **Klima Expo**

Die Landesregierung plant eine "Fortschrittmotor Klimaschutz - Expo" (kurz: Klima-Expo) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigen Format als Dekaden Projekt für den Zeitraum 2013 bis 2022. Unter dem Dach der Klima-Expo soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorbereitungen auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden.

Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle zu verschaffen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der Klima-Expo bedarf es der Gründung einer entsprechenden GmbH als Trägergesellschaft für die Klima-Expo (vgl. dazu auch die Ausführungen unter 4. zu Kapitel 02 020 / 2. Teil – Sachhaushalt). Die Beteiligungsverwaltung für die neue GmbH wird als neue Aufgabe in der Staatskanzlei wahrgenommen. Die dafür vorgesehene Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO soll nach Abschluss des Projekts wieder entfallen und ist deshalb mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ zum 01.01.2023 versehen worden.

- **Social Media**

Aktivitäten anderer Bundesländer (v.a. „Aufbruch Bayern“, Dialogportal Sachsen) und unsere eigenen Erfahrungen mit unterschiedlichen Online-Maßnahmen (Unser NRW, Zukunft NRW, #JUKON12) zeigen sehr deutlich, dass sich der Trend bei Landesportalen – sowohl bei den Nutzern als auch bei den Anbietern – stark über das reine Informations- und Serviceangebot hinweg weiterentwickelt zu einem Dialog- und Mitmachmedium. Das stellt die Öffentlichkeitsarbeit nicht nur vor neue Herausforderungen, sondern bietet ihr auch zahlreiche neue Möglichkeiten. Die Erfahrungen aus den drei bisherigen Online-Dialogforen zeigen jedoch, dass hierbei längst die Grenzen personeller Ressourcen sowohl in quantitativer als auch in fachlicher Hinsicht erreicht sind. Das betrifft die Konzeption und Pflege des Landesportals selbst wie auch die Staatskanzlei-Auftritte auf Facebook und Twitter.

Bayern z.B. hat die Zeichen der Zeit erkannt und arbeitet schon länger daran, sich den neuen Herausforderungen anzupassen. So hat Bayern z.B. für knapp 40.000 Euro ein eigenes Kamera- und Fotostudio eingerichtet, um Online-Videos des Ministerpräsidenten vor Ort schnell und unkompliziert produzieren zu können. Nur für die Betreuung dieses Studios und die Produktion der Videos wurde eine neue Stelle geschaffen. In seinen Auftritt bei Facebook investiert Bayern zurzeit mehrere Zehntausend Euro. Zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen hat hier bislang knapp 1.000 Euro investiert. Um nicht Gefahr zu laufen, als großes Medienland auf diesem Gebiet den Anschluss zu verlieren, soll eine Personalaufstockung um eine Referentenstelle mit u.a. folgenden Aufgabenschwerpunkten erfolgen:

- Konzeption, Umsetzung und Betreuung eines neuen Landesportals mit stärkerem Fokus auf Themenorientierung und Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten,
- Aufbau eines Newsdesks für NRW.de mit relevanten Informationen rund um die Landespolitik und das Land NRW,
- Konzeption und Umsetzung eines „Blog aus der Staatskanzlei“,
- Konzeption und Pflege der geplanten NRW-App,
- Entwicklung kreativer Online-Ideen zu Veranstaltungen, Terminen und Maßnahmen der Landesregierung,
- Planung, Organisation und Durchführung der Social-Media-Aktivitäten der Staatskanzlei und
- Kontinuierliche Analyse der Social-Media-Kommunikation und –Entwicklungen.

- **Digitales Medienland**

Die verwaltungsinternen Abläufe verändern sich zunehmend durch neue Formen der Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Prozessen in Politik und Verwaltung. Vor allem die durch die digitale Öffentlichkeitsarbeit gestarteten Prozesse und die bereits ersten praktischen Erfahrungen aus den Projekten zur Open-Government-Strategie haben gezeigt, dass der begonnene Prozess sich fortentwickelt und weitere Bedarfe nach sich zieht. Dies wird auch im Koalitionsvertrag und hier insbesondere durch die Vision des sozial und digital vernetzten Zusammenlebens in der Digitalen Gesellschaft aufgegriffen. Ein neues Referat soll sich mit folgenden Aufgaben befassen:

- Fragen zu juristischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Standards und deren Folgen im Netz,
- netzpolitische Implikationen des Urheber- und Verwertungsrechts, der Persönlichkeitsrechte und des Daten- und Jugendschutzes,
- Folgen der neuen Telemedien und ihrer Möglichkeiten für das Bildungssystem, die Medienindustrie und andere betroffene Branchen und Segmente und
- Wirkungsmechanismen des Netzes auf Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft.

Um die oben beschriebenen konzeptionellen und operativen Aufgaben in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht optimal erledigen zu können, ist das neu einzurichtende Referat mit einer Mindestbesetzung von drei Vollzeitstellen auszustatten (Referatsleitung, Referentin/Referent, Sachbearbeitung). Referatsleitung und Sachbearbeitung können aus dem vorhandenen Stellenbestand frei gezogen werden, lediglich die Referentenstelle muss neu eingerichtet werden.

Der kontinuierliche pauschale Stellenabbau im Assistenzbereich der Staatskanzlei und im Bereich der Fahrerinnen und Fahrer hat mittlerweile die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Dafür ist eine zusätzliche Stelle ohne Budget angemeldet worden.

2. Die Staatskanzlei nimmt - wie fast alle anderen Ressorts – die Möglichkeit in Anspruch, auf die Realisierung von sechs pauschalen kw-Vermerken der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 mit der Fälligkeit ab 1.1.2013 gegen entsprechende Kapitalisierung zu verzichten.
3. Die Übrigen im Haushaltsplan 2013 dargestellten Veränderungen vollziehen lediglich die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb der Kapitel des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2012 ergeben haben.
4. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen im Einzelplan 02 einschließlich ihrer beiden Landesvertretungen (431) bleibt gegenüber dem Haushalt 2012 trotz dieser zahlreichen Veränderungen konstant.

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO aus Kapitel 12 010 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO aus Kapitel 12 010 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012,
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst BBesO und
- Einrichtung von 3 Planstellen (1 x Bes.Gr. B 2 BBesO, 2 x Bes.Gr. A 15 BBesO).

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. R 1 BBesO nach Kapitel 04 210 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO nach Kapitel 02 110 im Vollzug 2012 und
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO nach Kapitel 03 310 im Vollzug 2012.

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO nach Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO und
- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 gehobener Dienst BBesO nach Bes.Gr. A 11 BBesO.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Einrichtung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst.

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Kapitel 03 310 im Vollzug 2012,
- Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2012 und Absetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst wegen der Umsetzung einer Beschäftigten aus der Qualifizierungsmaßnahme arbeitsloser Schwerbehinderter auf eine Stelle im Kapitel 02 010 und
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst.

C. Veränderungen

- Hebung zweier Stellen vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst nach vergleichbar Laufbahngruppe höherer Dienst.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
1	2	3	4	5	6	7
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00		-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4,00		-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	7,80		4,20
B 3	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	2	1,40		0,60
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	31	31	19,00		11,00
R 1	Staatsanwalt/ Staatsanwältin	-	1	1,00		-
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	21	21	15,86		5,00
A 15	Regierungsdirektor/in	30	27	19,20		6,30
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	8	7	6,46		1,21
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	2,00		-
		113	110	79,72		28,31
A 13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	27	26	27,90		-
A 12	Amtsrat/Amts-rätin	13	13	11,63		-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	8	9	7,00		-
A 9	Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorin	-	1	1,00		-
		48	49	47,53		-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	5	4	3,20		0,50
		5	4	3,20		0,50
	Insgesamt	166	163	130,45		28,81

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2013 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
am 30.06.2012						
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1		
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	3	3		
	ATZ-Stellen insgesamt	4	4	4		

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2013

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte Geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 Richter/ Richterin	2	2	2,00		
A 16 Min. Rat/ Min. Rätin	1	1	1,00		
A 15 Reg. Direktor/ Reg. Direktorin	6	6	4,53		
A 14 Oberreg. Rat/ Oberreg. Rätin	1	1	1,00		
A 13 Reg. Rat/ Reg. Rätin	1	1	1,00		
A 13 Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	0,90		
Insgesamt	12	12	10,43		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2013
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012
1	2	3	4
AT	5	5	5,00
Höherer Dienst	10	8	7,00
Gehobener Dienst	34	36	35,78
Mittlerer Dienst	145	147	143,04
Einfacher Dienst	6	6	6,00
Zusammen	200	202	196,82
Auszubildende	6	6	2,00
Praktikanten	4	4	-

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2013**

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2012
		2013	2012		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	BLB NRW	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	Beurlaubung a) Fraktionsdienst des Landtags NRW b) Tätigkeit in der Entwicklungshilfe	- 1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	Beurlaubung a) Deutscher Bundestag b) Landtag NRW	1 1
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	3	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrV	3
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrV	2
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	3	Beurlaubungen aus a) familiären Gründen b) arbeitsmarktpolit. Gründen	2 -
AT	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	3	2	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 1
Höherer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	-	-	Beurlaubung aus famili- ären Gründen	-
Mittlerer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	4	5	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		18	18		16

Kapitel 02 030

Europa

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin insgesamt 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 70 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**A. Stellenzugang**

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBesO aus Kapitel 14 010 im Vollzug 2012

B. Stellenabgang

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst BBesO nach Kapitel 14 010 im Vollzug 2012

Titel 428 70 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderungen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013
- Titelgruppe 70 (EU-Stellenpool), Titel 422 01 -

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	-	1,00		-
R 1	Richter/in	2	2	2,00		-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	-		2,00
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	1,00		-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	3,50		0,75
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	5	5,00		-
	Insgesamt	17	17	12,50		2,75

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2013
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012
1	2	3	4
AT	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst BBesO aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012 und
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst BBesO aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2012.

B. Stellenabgang

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst BBesO nach Kapitel 02 110 im Vollzug 2012.

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst BBesO nach Bes.Gr. A 14 BBesO.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderungen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2013	2012		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
1	2	3	4	5	6	7
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1		-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-		1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1		-
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1		-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1		-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	1	1		-
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	-	-	-		-
		7	6	5		1
A 13	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	-		
		1	1	-		
A 9	Regierungsamtsinspektor/in (mit Zulage)	1	1	1		
		1	1	1		
	Insgesamt	9	8	6		1

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2013**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders auf- zuführen).	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1		-
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2		1
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	4	4	3		1
A 15 Reg. -Direktor/ Reg. -Direktorin	1	1	1		-
A 14 Oberreg. Rat/ Oberreg. Rätin	1	1	-		1
Insgesamt	10	10	7		3

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2013
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012
1	2	3	4
AT	1	1	2,00
Höherer Dienst	2	2	2,00
Gehobener Dienst	6	6	5,63
Mittlerer Dienst	18	18	16,75
Einfacher Dienst	1	1	1,00
Zusammen	28	28	27,38
Auszubildende	5	5	5,00
Praktikanten	6	6	-

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2013**

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2012
		2013	2012		
1	2	3	4	5	6
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus famili- ären Gründen	-
Mittlerer Dienst	Regierungsbeschäf- tigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		4	4		2

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter****A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst BBesO aus Kapitel 02 100 im Vollzug 2012 und
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO aus Kapitel 02 010 im Vollzug 2012.

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO nach Kapitel 02 010 im Vollzug,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst BBesO nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2012,
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 gehobener Dienst BBesO nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2012 und
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2012.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- **Keine Veränderungen**

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten der eigenen Verwal- tung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2013	2012			beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1		-	
B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	1	1	1		-	
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1		-	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1		-	
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1		-	
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	1	-		-	
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	-	1	1		-	
		5	7	6		-	
A 13	Oberamtsrat Oberamtsrätin	2	2	2		-	
A 12	Regierungsamtsrat Regierungsamtsrätin	-	1	-		-	
A 11	Regierungsamt Regierungsamtfrau	1	-	-		-	
		3	3	2		-	
	Insgesamt	8	10	8		-	

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2013**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders auf- zuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				beamteten Hilfskräfte	geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
B 2 Min. Rat/ Min. Rätin	3	3	1		2
R 2 Staatsanwalt/ Staatsanwältin	1	1	1		-
A 16 Min. Rat/ Min. Rätin	3	3	-		3
A 15 Reg. Direktor./ Reg. Direktorin	3	3	2		1
A 14 Oberreg.rat Oberreg.rätin	-	-	-		-
Insgesamt	10	10	4		6

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
Kapitel 02 110

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr
2013
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2013	2012	Ist-Besetzung am 30.06.2012
1	2	3	4
AT	1	1	1
Höherer Dienst	1	1	1
Mittlerer Dienst	-	-	-
Zusammen	2	2	2

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vertretung des Landes beim Bund

Anlage 4
Leerstellen

Kapitel 02 110

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2013

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2012
		2013	2012		
1	2	3	4	5	6
AT	Regierungsbeschäftigte	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L (im Vollzug 2011)	1
Insgesamt		1	1		1

Anhang

Ländervergleiche:

„Öffentlichkeitsarbeit“

„Repräsentationsmittel“

Ländervergleich
"Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
<p>02/02 010/531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit <i>Einnahmedeckungsvermerk zugunsten Titel 531 30. Einnahmedeckungsvermerk zugunsten Titel 541 30. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden</i></p>	1.500.000	1.500.000
<p>02/02 010/531 30 NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins <i>Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 überschritten werden. Die Ausgaben der Titel 531 30, 541 40 und 541 20 sind gegenseitig deckungsfähig Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden</i></p>	400.000	2.250.000

Der Ansatz für 2011 berücksichtigt u.a. die einmaligen Ausgaben für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit vom 1. – 3.10.2011 in Bonn

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2012	2011
Zweckbestimmung	Euro	Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/531 02	250.000	230.000
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>		
02/0202/531 03	650.000	220.000
Internetauftritt der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>		
12/1212/531 03	4.155.000	4.605.000
Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg <i>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>		
<u>Bayern</u>		
02/0203/531 21	1.989.200	1.989.200
Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>		
02/0203/531 22	570.000	560.000
Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>		
02/0203/Titelgruppe 60	430.600	620.700
Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/531 11 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung – Veröffentlichungen –	0	51.000
02/0201/531 12 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung – Internet –	0	40.000
02/0201/531 13 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung – Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit –	0	329.000
02/0201/541 11 Repräsentationsverpflichtungen Übertragbar. <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 11. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe abgeben werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind</i> Die Istaussgaben sind um aus dem Vorjahr übertragbare Einnahmereste zu reduzieren.	488.000	0
03/0302/Titelgruppe 70 Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	156.000	156.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/511 02 Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	255.200	245.200
02/0201/531 01 Presse und Information <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	235.600	255.600
02/0201/533 12 Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz Tages <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	150.000	150.000
02/0201/536 01 Werbung für das Land Rheinland-Pfalz <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Werbemitteln sowie Kostenbeiträge der Ressorts für den Stand der Landesregierung auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	50.000	50.000

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2012	2011
Zweckbestimmung	Euro	Euro

Sachsen

<p>02/0201/531 01 Dieser Titel wurde umgesetzt von 02 03/531 01 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 02 01/531 04.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/531 02.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 02 01/119 01 und 02 01/282 03.</i> <i>Nach § 63 Abs. 3 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden kann.</i></p>	<p>390.000</p>	<p>390.000</p>
<p>02/0201/531 02 Dieser Titel wurde umgesetzt von 02 03/531 02 Internetauftritt der Staatsregierung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 02 01/428 10.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01.</i> <i>Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist Einnahme bei 02 01/119 03.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/TG 55 (Ausgaben).</i></p>	<p>750.000</p>	<p>750.000</p>
<p>02/0203/Titelgruppe 52 Tag der Sachsen <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Kapitel 02 03/TG 52.</i></p>	<p>178.500</p>	<p>179.000</p>

**Ländervergleich
" Repräsentationsmittel"**

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
<hr/> 02/02 010/541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung Einseitiger Deckungsvermerk zugunsten des Titels 541 30. <i>(Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.300.000	1.400.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2012	2011
Zweckbestimmung	Euro	Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/541 02	1.200.000	1.800.000
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>		
<u>Bayern</u>		
02/0203/535 01	4.107.900	1.917.900
Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen</i>		
02/0203/535 03	261.400	261.400
Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>		
02/0203/540 01	355.500	308.200
Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
---	------------------------	------------------------

Niedersachsen

02/0201/539 10	5.000	5.000
Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen		
<i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 10, 539 11, 541 10, 543 01, 546 03, 546 10 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		

02/0201/539 11	0	70.000
Niedersächsischer Staatspreis		
<i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 10, 539 11, 541 10, 543 01, 546 03, 546 10 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		

Rheinland-Pfalz

02/0201/514 03	20.000	20.000
Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen		

02/0201/533 03	33.200	33.200
Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen		
<i>Aus den veranschlagten Mitteln darf auch der Aufwand im Zusammenhang mit der Verleihung bestritten werden</i>		

02/0201/533 10	220.000	220.000
Protokoll der Landesregierung.		
<i>Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten bezahlt bzw. Reisekosten ersetzt werden</i>		

02/0201/533 11	350.000	350.000
Ausgaben für Veranstaltungen		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>		

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro
---	------------------------	------------------------

Sachsen**02/0201/ Titelgruppe 61****628.000****688.000**

Diese Titelgruppe wurde umgesetzt von 02 03/ TG 61.

Repräsentation des Freistaates Sachsen und Betreuung ausländischer Staatsoberhäupter

*Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.**Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 02 01 TG 61.***02/0201/540 01****2.700****2.700**

Dieser Titel wurde umgesetzt von 02 03/540 01

Kosten für Sächsischen Verdienstorden

